Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 88. Donnerstag den 13. April 1843.

Morgen wird keine Zeitung ausgegeben.

Bekanntmachung.

Der Klodnitz-Kanal wird, wegen mehrerer nothwendig gewordenen Reparaturen, während des Zeitraums vom 1. August bis zum 25. Oktober d. J. für die Schifffahrt gesperrt werden.

Oppeln, den 1. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 12. April. In der Sitzung am 4. April begannen die Berathungen über die Allerhöchste Proposition I. — den Entwurf des Strafgesetzbuchs — und wurden bis zum 6. April fortgesetzt. Außer dem Gesetzentwurf sind dem Landtage 64 auf denselben speciell Bezug habende Fragen und eine Denkschrift über diese Fragen mitgetheilt worden. Nach dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Februar d. J. sollen die versammelten Stände zunächst und hauptsächlich ihr Gutachten über diese Fragen abgeben, es soll ihnen jedoch unbenommen sein, auch den übrigen Inhalt des vorgelegten Gesetz-Entwurfs zur Erörterung zu bringen und darüber ihre gutachtliche Erklärung vorzulegen.

Die Berathungen der Landtags-Versammlungen werden sich daher über den ganzen Inhalt des vorliegenden Entwurfs erstrecken, es wird bei demselben jedoch nur die volksthümlich praktische Auffassung des ihr zur Berathung überwiesenen Gegenstandes im Auge behalten werden können, da von einer Stände-Versammlung, wenn sie auch mehr oder weniger juristische Elemente zufällig in sich trägt, eine andere als die genannte Auffassung nicht erwartet und mit Erfolg nicht verlangt werden kann.

Was die Redaktion des Gesetzentwurfs betrifft, so hat es die Versammlung bedauert, in demselben kein in sich abgeschlossenes Ganze erkennen zu können, indem sich fast in jeder Materie Verweisungen auf Special-Verordnungen finden. Die Kenntniß des gesetzlichen Zustandes wird dadurch erschwert, und doch ist diese Kenntniß bei der Strenge des § 5, nach welchem Unbekanntschaft mit dem Strafgesetz, dem Verbrecher nicht zur Entschuldigung gereichen soll, von höchster Wichtigkeit. Es erscheint wünschenswerth, entweder die Bestimmungen solcher Special-Verordnungen in den Context des Gesetzbuchs selbst aufzunehmen, oder aus denselben einen Anhang zu dem Strafgesetzbuch zu bilden, und man beschloß in dem von Sr. Majestät dem König über diese Allerhöchste Proposition geforderten Gutachten, den Wunsch einer größern Concentrirung des Strafgesetzbuchs auszusprechen.

Der zweite Abschnitt des ersten Titels handelt von den Strafen im Allgemeinen, und führt dieselben im § 8 einzeln auf. Für Beibehaltung der Todesstrafe hat sich die Versammlung erklärt, dagegen gegen jede Verschärfung derselben.

Die zur Berathung gestellte erste Frage: Soll die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden, ist zwar bejaht, allein dabei beschlossen worden, die Vollstreckung dieser Strafe durch das Fallbeil, als einer sicherern und schon in einem Theil der Monarchie geltenden, für zweckmäßiger anzuerkennen. Es wurde ferner beschlossen, in dem abzugebenden Gutachten den Wunsch auszusprechen: daß Maßregeln getroffen werden könnten, um die Deportation unter die Strafarten aufgenommen zu sehen. — Als die härteste Strafe nach der Todesstrafe ist die Zuchthausstrafe bezeichnet. Auf diese folgen Strafarbeit oder Festungsstrafe, Gefängniß oder Festungshaft, körperliche Züchtigung u. s. w. Zuchthausstrafe soll nur für Verbrechen angeordnet werden, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt, es soll gegen die zu dieser Strafe Verurtheilten eine Beschränkung der Dispositions-Fähigkeit in der Art eintreten, daß sie unfähig sind, während der Strafzeit ihr Vermögen zu verwalten und darüber unter Lebenden zu verfügen, und es darf ihnen kein Theil ihres Vermögens oder ihrer Einkünfe zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Die Versammlung hat sich zwar mit diesen Bestimmungen für übereinstimmend erklärt, dabei aber bemerken zu müssen geglaubt: daß zur Begründung eines sichern Urtheils über diese neue Theorie der Strafarten und ihrer Stufenfolge es fast nothwendig erscheint, die Reglements der verschiedenen Strafanstalten zu kennen, daß es namentlich wünschenswerth ist, wenn der Begriff der Festungsstrafe mit Arbeit, deutlicher und genauer entwickelt werde, als es in dem vorliegenden Entwurf geschehen ist, da bisher die mit der Verpflichtung zur Arbeit verbundene Festungsstrafe für härter als die Zuchthausstrafe angesehen worden ist. Die Frage: Soll anstatt der Strafarbeit auf Festungsstrafe und anstatt der Gefängnißstrafe auf Festungs-Arrest erkannt werden können, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist? hat daher nur bedingt unter der Voraussetzung bejaht werden können, daß durch eine solche Strafverwandlung nicht eine wirkliche Erleichterung eintritt. Daß eine solche Strafverwandlung bei der Verurtheilung, Zuchthausstrafe, ausgeschlossen bleiben muß, ist unbezweifelt, da sie die härteste Freiheitsstrafe ist und mit keiner andern im Verhältniß steht.

Nach § 20 des Gesetzentwurfes darf keine zeitige Freiheitsstrafe die Dauer von 25 Jahren überschreiten. Die Frage: ob die Strafe der körperlichen Züchtigung beizubehalten sei? ist bejaht worden, die Beschränkung derselben auf Personen männlichen Geschlechts erschien aber nicht hinlänglich gerechtfertigt, da es unbestritten, daß die Bosheit der Gesinnung bei Frauenspersonen, wenn auch in seltnern Fällen, doch den höchsten Grad erreichen kann. Es wurde daher dafür gestimmt, daß diese Strafe auch bei Personen weiblichen Geschlechts Anwendung finden könne. Die Fragen: Soll der Verlust der Ehrenrechte, außer bei der Zuchthausstrafe, auch dann eintreten, wenn der Verbrecher durch das mit einer andern Freiheitsstrafe bedrohte Verbrechen, eine Verleugnung des Ehrgefühls zu erkennen gegeben hat? und soll eine besondere Polizei-Aufsicht nach verbüßter Strafe gegen solche Verbrecher eintreten, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind? — wurden bejaht, dabei auch bemerkt, wie zu wünschen sei, daß in den Fällen, wo auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt werde, auch die Unfähigkeit zum Erwerb dieser Ehrenrechte, insofern sie noch nicht besessen worden, erkannt werden möge.

Nach § 43 kann die Polizei-Aufsicht gegen Bestellung einer Caution für gutes Betragen aufgehoben werden. Diese Bestimmung erschien in ihrer Allgemeinheit als bedenklich und als ein ungenügendes Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks, Sicherheit des Publikums gegen den unter Polizei-Aufsicht Gestellten, da sich leicht Fälle denken lassen, wo die Caution von denen aufgebracht werden könnte, welche ein Interesse an der Befreiung von der Polizei-Aufsicht haben, um dem schon einmal bestraften Verbrecher die Wiederholung des Verbrechens zu erleichtern.

Die Frage: Sollen Geldbußen, welche wegen Unvermögens des Verbrechers nicht beigetrieben werden können, dergestalt in Gefängnißstrafe verwandelt werden, daß bis zum Betrage von 30 Rthlr. ein Thaler, von dem Betrage von mehr als 30 Rtl. bis zu 100 Rtl. zwei Thaler, und von dem Betrage über 100 Rtl. drei Thaler, einer viertägigen Gefängnißstrafe gleichzustellen sind, jedoch die Dauer der Gefängnißstrafe niemals über 4 Jahre steigen darf? wurde mit der Bemerkung bejaht, daß die ausgesprochene längste Dauer der Gefängnißstrafe von 4 Jahren auf 2 Jahre beschränkt werden möge.

Der fünfte Abschnitt des ersten Titels handelt von den Urhebern und den Theilnehmern eines Verbrechens und die §§ 74 u. f. enthalten die Bestimmungen, daß die Begünstigung eines Verbrechens straflos bleiben soll, wenn sie Eltern oder Kindern, Ehegatten, Geschwistern, Schwägern, Vormündern oder Mündeln geleistet wurde. Unter Eltern und Kindern sind nicht nur alle Verwandte und verschwägerte in auf- und absteigender Linie, sondern auch Adoptiv- und Pflegeeltern und Kinder zu verstehen, und unter den Verwandten in auf- und absteigender Linie sollen auch die unehelichen begriffen sein. Der Versammlung erschienen diese Bestimmungen zu ausgedehnt, indem sie von der Ueberzeugung ausging, daß das aus einer innigen Familien- oder andern Verbindung hervorgehende Gefühl treuer Liebe zwar von dem Gesetz zu ehren und zu schützen sei, daß aber auf der andern Seite im Interesse des öffentlichen Rechts die bezweckten Ausnahmen möglichst zu beschränken wären. Sie hielt daher den Antrag gerechtfertigt. Die in den gedachten Paragraphen bezweckten Ausnahmen in ihrem ganzen Umfange auf das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, Ehegatten, Geschwistern und Schwägern ersten Grades dergestalt zu beschränken, daß auf das Verhältniß zwischen Vormund und Mündel, zwischen Adoptiv- und Pflege-Eltern und Kindern, auf das Verhältniß der unehelichen Verwandtschaft mit der Ausnahme des Verhältnisses des unehelichen Kindes zu seiner Mutter, und auf das Verhältniß zwischen Erzieher und Zögling keine Rücksicht genommen wird.

Die auf Zurechnungsfähigkeit bezüglichen Fragen:

> Soll bei jugendlichen Verbrechern die Zeit der Unzurechnungsfähigkeit bis zum vollendeten zwölften Jahre dauern?
>
> Ist das Alter, welches bei jugendlichen, über 12 Jahr alten Verbrechern, eine Strafmilderung begründet, auf das vollendete sechszehnte Jahr zu bestimmen?

wurden bejaht.

Dankbar wurden die im § 84 u. f. enthaltenen Bestimmungen über die Nothwehr anerkannt, durch welche einem schon längst dringend gefühlten Bedürfniß genügt worden ist. Der § 84 setzt fest:

> die im Zustande rechter Nothwehr begangenen Handlungen sind straflos. Rechte Nothwehr ist vorhanden, wenn Jemand bei einem rechtswidrigen Angriffe gegen seine Person, Ehre oder Vermögen auf den Augenblicklich nöthigen Schutz der Obrigkeit mit Gewißheit nicht rechnen kann, und ihm, außer der gewaltsamen Selbstvertheidigung kein anderes sicheres Mittel zu Gebote steht, den ihm drohenden Schaden abzuwenden.

Die auf Verjährung der Verbrechen bezüglichen Fragen:

> Soll bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, keine Verjährung zugelassen werden?
>
> Soll die Verjährung erkannter Strafen ausgeschlossen bleiben?

wurden bejaht.

Die Bestimmung des § 95, wenn bei Abfassung eines Erkenntnisses übersehen worden, den durch das

Verbrechten zugleich verwirkten Verlust der im § 33 genannten Ehrenrechte oder Ehrenzeichen, den Verlust einer Pension oder eines Gnadengehalts, oder eines Anspruchs auf Letzteres oder die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht auszusprechen, so muß dieses durch ein nachträgliches Erkenntniß geschehen, — gab zu mehrfachen Bedenken Veranlassung. Ueber den Antrag: diesen Paragraph aus dem Strafgesetzbuch in die Straf-Prozeßordnung zu übertragen, fand keine Uebereinstimmung statt. Dagegen wurde beschlossen, darauf anzutragen: daß in den im § 95 gedachten Fällen das nachträgliche Erkenntniß sich blos auf den Verlust der Ehrenrechte erstrecken und in geeigneten Fällen auch die polizeiliche Aufsicht nachträglich anordnen könne.

Die Frage: ist die Bestimmung des Allg. Landrechts im § 148 Tit. 20 Thl. II. wonach das Verrathen von Fabrik- oder Handels-Geheimnissen an Fremde unter Strafe gestellt ist, fortzulassen, wurde bejaht.

Im § 104 ist festgesetzt, daß bei Verbrechen, deren Bestrafung von dem Antrage einer Privatperson abhängig ist, der Antrag auf Bestrafung nach förmlicher Eröffnung der Untersuchung nicht wieder zurück genommen werden könne. Die Versammlung war aber der Meinung, daß, wenn der Antrag auf Bestrafung gesetzlich in die Willkür einer Privatperson gestellt ist, dann consequent auch das Recht derselben anerkannt werden muß, diesen Antrag bis zur Publikation des ersten Erkenntnisses zurücknehmen zu dürfen.

Bei § 107, welcher die Bedingungen enthält, welche die Strafarbeit des Verbrechers erhöhen oder vermindern, wurden beschlossen, denen Orten, welche als solche bezeichnet sind, in denen die Begehung eines Verbrechens die Strafarbeit desselben erhöht, auch die Amts-Lokale beizufügen sind.

Zu § 117, welcher festsetzt, daß bei Verbrechen, welche im Auslande von Ausländern verübt worden sind, die Strafe mit Rücksicht auf das am Ort der That geltende gelindere Strafgesetz gemildert werden kann, wenn das Verbrechen nicht gegen den preußischen Staat und nicht gegen einen preußischen Unterthan verübt worden ist, wurde beantragt, diese Bestimmung auch auf die von Inländern im Auslande begangenen Verbrechen auszudehnen.

Bei § 123, welcher die Festsetzungen über die Schärfungsgründe wegen Rückfall in ein Verbrechen enthält, glaubte man beantragen zu müssen: daß, wenn seit Verübung des ersten Verbrechens die Verjährungsfristen abgelaufen seien, dann im Fall der Wiederholung desselben Verbrechens die Strafe des Rückfalles nicht eintreten könne.

Die Frage: Sind in Beziehung auf die Anwendung der Strafe des Rückfalls, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Hehlerei, Erpressung, Betrug, Münzverbrechen und Urkundenfälschung als gleichartige Verbrechen zu bezeichnen, wurde bejaht.

Zu dem zweiten Titel — von Polizeivergehen — § 127—140 wurde beantragt, daß den im § 130 aufgeführten Strafen: Verweis, Geldbuße bis zu 50 Rthl., Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen, körperliche Züchtigung, Konfiskation einzelner Gegenstände, auch noch die Strafe — zwangsweise Arbeit, beigefügt werden möge.

In dem ersten Titel des zweiten Theils: von den einzelnen Verbrechen und deren Strafen, macht sich nach § 141 des Hochverraths ein preußischer Unterthan schuldig, welcher es unternimmt:

1) das Leben oder die Freiheit des Königs zu gefährden;
2) das Königliche Haus, den König oder den Thronfolger zu verdrängen, oder die Thronfolge zu verändern;
3) das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, oder
4) die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern.

Da nach § 142 auch derjenige preußische Unterthan einen Hochverrath begeht, welcher es unternimmt, auf gewaltsame Weise den deutschen Bund aufzulösen, die Bundesverfassung zu ändern oder das Bundesgebiet zu verkleinern, wurde beschlossen, in dem zu erstattenden Gutachten die Bitte auszusprechen: diese Bestimmung nur im Falle der Reciprocität eintreten zu lassen, so lange der deutsche Bund nicht als ein politischer Körper konstituirt sei, weil, wenn nicht Gegenseitigkeit in Betreff dieser Vorschrift obwalte, die preußischen Unterthanen exzeptionell nachtheiliger beurtheilt werden würden, als die anderer Bundesstaaten, in welchen diese Vorschrift nicht besteht. Der § 144 bestimmt für den Hochverräther Todesstrafe, und setzt zugleich fest, daß in dem Fall, wenn ein Angriff zum Zweck dieses Verbrechens verabredet worden, es aber noch nicht zur Unternehmung desselben gekommen ist, diejenigen Theilnehmer, welche nicht zu den Anstiftern oder Rädelsführern gehören, mit 10jähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Diese letztere Strafbestimmung erschien darum zu hart, weil Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden soll, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt, beide Voraussetzungen aber bei Theilnehmern an dem genannten Verbrechen, namentlich in Beziehung auf Nr. 4 des § 141, oft nicht stattfinden. Das häufigere und wahrscheinlichere Motiv ist eine aus mangelnder Erfahrung hervorgegangene irrige überspannte Ansicht von dem Begriff des Staates und den Pflichten gegen denselben, daher diese Art Verbrechen häufig von jungen unerfahrenen Männern begangen werden. Verbrechen aus solchen Ansichten hervorgegangen verdienen Strafe, selbst harte Strafe, aber keine entehrende. Hochherzige Monarchen haben dies erkannt und Amnestien für politische Verbrechen bewilligt. Dies schöne Vorrecht der vollständigen Begnadigung würde durch jene Strafbestimmung aufgehoben, denn die Hand der Gnade kann Fesseln lösen und den härtesten Kerker öffnen, aber nicht das Brandmal der Ehrlosigkeit verlöschen. Man vereinigte sich zu dem Antrage, die Zuchthausstrafe in dem im § 144 erwähnten Fall nicht eintreten zu lassen, indem dem hohen Gesetzgeber anheimgestellt bleiben muß, welche andere nicht entehrende Strafe statt derselben angeordnet werden soll. Gleiche Ansichten haben auch gegen die im § 145 den, welcher öffentlich durch Rede oder Schrift zu einem hochverrätherischen Angriff auffordert, wenn diese Aufforderung die Unternehmung des Angriffs nicht zur Folge hat, auch nicht in Folge einer Verabredung geschehen ist, angedrohte zehnjährige oder lebenswierige Zuchthausstrafe stimmen lassen.

Von den in den letzten Plenar-Sitzungen zur Berathung gekommenen Petitionen wurden nachstehende berücksichtigt:

1) die Petition einer städtischen Commune wegen Zeitgemäßer Revision des Gesetzes vom 8. August 1750, betreffend die Stolä-Tax-Ordnung für das Herzogthum Schlesien.
2) Die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten aus der Ober-Lausitz, wegen Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die baaren Auslagen in den Untersuchungssachen, in welchen Angeschuldigte die wider sie erkannten, den Privat-Jurisdictionen nicht anheimfallenden Geldstrafen ganz oder theilweise zahlen, zur Berichtigung der Untersuchungs-Kosten aber unvermögend sind, aus den gezahlten Strafbeträgen zu erstatten sind.
3) Die Petition desselben Abgeordneten um eine vor Beendigung der allgemeinen Gesetzrevision zu erlassende Verordnung, worin den Justiz-Commissarien die Befugniß beigelegt wird, Prozesse und überhaupt Geschäfte jeder Art vor allen und jeden Gerichten der Monarchie als Bevollmächtigte und Assistenten der betheiligten Parteien betreiben zu dürfen.
4) die Petition eines Abgordneten aus dem Stande der Städte für die Schiffsmannschaften Wanderbücher wie bei den Handwerksgesellen einzuführen.
5) Die Petition eines Hausbesitzers in einer städtischen Kommune, betreffend die Nachtheile der öffentlichen Holz-Auktionen in den Königlichen Forsten für ärmere Volksklassen.
6) Zwei Petitionen von Mitgliedern der Stände-Versammlung aus dem Stande der Ritterschaft und der Städte, betreffend die Amortisation der schlesischen Pfandbriefe, in Folge deren beschlossen wurde, bei Seiner Majestät dem König zu befürworten: Die Revision des jetzigen Amortisations-Systems Allergnädigst veranlassen zu wollen, weil dasselbe aus dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet, für ein Beförderungsmittel der provinziellen Wohlfahrt nicht anzusehen ist.
7) die Petition eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, wegen Fürsorge des Staats für die hinterbliebenen verstorbenen Invaliden.

Nicht berücksichtigt konnten werden:

1) Zwei Petitionen eines Gutsbesitzers aus der Ober-Lausitz und eines Elementarlehrer wegen Anstalten zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder, indem zwar der Nutzen solcher Anstalten nicht verkannt werden kann, der Ausführung aber sich mehrfache schwer zu beseitigende Hindernisse entgegenstellen.
2) Petition eines Elementar-Ober-Lehrers, betreffend die sichersten Mittel zur Vertreibung der Raupen.
3) Die Petition zweier Justiz-Commissarien und Notarien: die Aufhebung der in der Gerichts-Ordnung Theil 3 Titel 7. § 45 bis 75 enthaltenen Vorschriften über die Form der Notariats-Instrumente nachzusuechn und zu bitten: in den Provinzen, in welchen die Allgemeine Gerichtsordnung Gesetzkraft hat, den mit Zuziehung der Zeugen aufgenommenen Notariats-Protokollen, öffentlichen Glauben, den Notarien aber die Befugniß beizulegen, diese Protokolle gleich den gerichtlichen Urkunden auszufertigen und Extrakte aus denselben mit öffentlichem Glauben zu ertheilen.
4) Die Petition eines Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinen, wegen Verlegung des Martini-Getreidezins-Termins auf den 1. Dezember.
5) Die Petition des Bürgers einer städtischen Kommune wegen Schutz gegen vermeintliche Bedrükkungen durch Beamtenwillkühr.
6) Die Petition eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte wegen Aufhebung der Gewährung des Natural-Quartiers für kommandirte Offiziere.
7) Die Petition von 887 Wassertriebwerksbesitzern wegen Befürwortung ihrer Immediat-Vorstellung, den Gesetz-Entwurf über die Benutzung der Privatflüsse betreffend.
8) Die Petition des Müller-Mittels zu Freiburg, das Berieselungs-Gesetz betreffend.
9) Die Petition einiger Abgeordneten des Görlitzer Wahlbezirks, wegen Aufhebung des in der Ober-Lausitz gültigen Ober-Amts-Patents vom 18. August 1727.

Bei der Abstimmung über die Petition der Kaufmanns-Aeltesten einer städtischen Kommune, betreffend die Suspension des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse für die Provinz Schlesien, wurde die Frage:

Soll Seine Majestät der König gebeten werden, das Gesetz vom 28. Febr. 1843 für Schlesien zu sistiren?

mit 41 bejaht und mit 45 Stimmen verneint. In Folge dieser Abstimmung trug der Stand der Städte und Landgemeinen mit der gesetzlichen Mehrheit von 2 Dritttheilen auf itio in partes an.

Provinz Preußen.

Königsberg, 4. April. (Zwanzigste Plenarversammlung.) Es kam zum Vortrage der Antrag auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der, wie Antragsteller darthut, nicht nur seine eigentliche frühere Bedeutung verloren habe, sondern auch den Eximirten selbst keinen Nutzen jetzt gewähre, gleichwohl für die Nichteximirten verletzend sei. — Der Landtag theilt diese Ansichten durchweg, er erachtet die völlige Gleichheit vor dem Gesetze und vor dem Richter als ein in dem Rechtsbewußtsein aller Menschen tief liegendes Bedürfniß. Preußens Beherrscher hätten solches von jeher erkannt, und seien stets darauf bedacht gewesen, durch zeitgemäße Reformen in der Justizverfassung dem Prinzipe der unbedingten Rechtsgleichheit die ihm gebührende Geltung zu verschaffen. Der eximirte Gerichtsstand mache jedoch hievon noch eine Ausnahme, welche den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche. Es entspringe aus diesem Institute für den Eximirten das drückende Gefühl einer scheinbaren Bevorzugung, und für den Nichteximirten das natürliche, wenngleich unbegründete Mißtrauen, daß seine geistigen und leiblichen Güter einer minderen Beachtung gewürdigt würden. — Der Landtag verkannte es zwar nicht, daß große materielle Interessen, namentlich große Pupillenmassen, leichter gefährdet werden könnten, wenn sie der Verwaltung kleinerer Gerichte überwiesen würden; doch verschwinde dieses Bedenken in dem hingebenden Vertrauen zu der Weisheit und landesväterlichen Fürsorge Sr. Maj. des Königs, welche bereits einem großen Theile der Provinz die Wohlthat kollegialisch formirter Kreisgerichte habe angedeihen lassen, und die auch wissen werde, Mißstände berührter Art in gleicher Weise zu beseitigen, sobald es sich um die Erreichung höherer Zwecke handle. Allein also von dem Wunsche beseelt, durch völlige Gleichheit vor dem Gesetze und vor dem Richter das sittlich erhöhete Bewußtsein der Gerechtigkeit, diese Grundbedingung eines jeden innigen Nationalbandes, durchweg verwirklicht zu sehen, beschließt der Landtag einstimmig: Seine Majestät den König mit der ehrfurchtsvollen Bitte anzugehen, die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes Allergnädigst anordnen zu wollen.

Viele Petitionen aus allen Theilen der Provinz, zahlreich unterschrieben von gebildeten Bewohnern der Städte und des Landes, beanspruchen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. — Der Landtag widmet diesem Gegenstande die lebhafteste Theilnahme. Er pflichtet den Petenten unbedingt darin bei, daß offenes Gericht das höchste Paladium der bürgerlichen Freiheit sei. Ein Blick auf England, in welchem Lande das römische Recht mit seinem Gerichtsverfahren niemals habe Eingang finden, und die altgermanische Sitte des öffentlichen Rechtsprechens habe verdrängen können, bestätige diese Ansicht vollkommen. Das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren gewähre Personen und Eigenthum eine bei Weitem größere Rechtssicherheit, als das geheime schriftliche Verfahren. Bei diesem liege meistens Alles in der Hand des Instruenten, resp. Inquirenten und Referenten, hier dagegen hörten die Richter selber die Parteien und die Zeugen; ein jeder Richter habe das Recht, durch unmittelbares Befragen der Parteien Thatumstände sich erklären zu lassen, die ihm noch nicht gehörig erörtert erscheinen, es sei sonach ein jeder Richter selbst Instruent und Referent, und das Urtheil sei sonach viel sicherer. Auch handle der Richter unter den Augen des Volkes, die öffentliche Meinung prüfe seine Schritte, und er werde schon dadurch bewogen, gerecht und umsiatig zu handeln. Durch eine solche Rechtssicherheit entstehe aber größeres Vertrauen des Volkes zu seinen Richtern, und das Ansehen des Richterstandes werde wesentlich dadurch erhöht. Daher auch überall, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht, die große Liebe des Volkes zu dieser Institution, daher auch bei uns schon das überall sich kundgebende Verlangen nach gleicher Rechtspflege. — Ferner werde die Bildung und das Rechtsgefühl des Volkes dadurch gesteigert, indem das Publikum durch eigene Anschauung seine Verhältnisse zu den Gesetzen des Staats näher würdigen lerne,

und die Unterwürfigkeit unter dieselben ihm alsdann als wohlthätiges Bedürfniß erscheine. Dem Freigesprochenen werde, da das Volk beim öffentlichen Gerichtsverfahren gleichsam selbst mit urtheile, eine größere Satisfaktion in der Meinung seiner Mitbürger zu Theil, der wirkliche Verbrecher dagegen müsse sich scheuen, als solcher dem ganzen Publikum bekannt zu werden, der falsche Zeuge müsse zurückbeben vor der Verachtung, die ihm Seitens seiner Mitmenschen droht, und selbst schlaue gewissenlose Menschen müßten zweideutige Rechtshändel unterdrücken, da sie vor der Publizität den äußern Schein alsdann nicht retten könnten. — Endlich seien größere Schnelligkeit in der Justiz, Verringerung der Kosten und Gleichmäßigkeit des Gerichtsverfahrens in allen Provinzen des Staats, ebenfalls höchst wesentliche Vortheile, die die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege im Gefolge habe, und beschließt daher der Landtag einstimmig, Sr. Maj. dem Könige die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: den Ständeversammlungen eine auf dem Prinzipe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Civilgerichts- und Kriminalordnung zur Begutachtung Allergnädigst überweisen, und falls die Revision der allgemeinen Landesgesetze eine Reform des civilrechtlichen Verfahrens in gewünschter Weise nicht sobald erlaube, zunächst wenigstens die Kriminalordnung, als den wichtigern Theil des Gerichtsverfahrens, nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umarbeiten lassen zu wollen.

Eine andere Petition hat die Herabsetzung der hohen Eingangszölle auf ausländisches Eisen und Norwegische Heringe zum Gegenstande. In Folge des Antrages des sechsten Provinzial-Landtages, betreffend die Zollermäßiguug ausländischen Eisens sprach der Bericht des Staatsministerii vom 23. Febr. 1841 die Ansicht aus, daß zur Zeit dieser Antrag nicht gerechtfertigt erscheine. Aus der vorliegenden Petition und der Debatte darüber stellt es sich heraus, daß dieser Zoll ursprünglich zum Schutz der schlesischen Eisenhütten eingeführt worden. Seitdem hat aber die Anlegung von Eisenbahnen den Bedarf des Eisens und den Absatz jener Eisenhütten so sehr gesteigert, daß sie nicht im Stande sind, die Anforderungen zu befriedigen. Die ehedem für nothwendig erachtete Schutzsteuer nimmt deshalb nunmehr den Charakter einer das inländische Gewerbe aufs Aeußerste drückenden Steuer an, gleichsam als solle den schlesischen Eisenhütten der Eisenhandel als Monopol überwiesen werden. Es erscheine als eine Anomalie, daß Preußen mit seinem freisinnigen Handelsprinzipe noch dergleichen Hemmnisse durch Besteuerung des unentbehrlichsten Rohmaterials dulde. Als schlagendes Beispiel wurde unter Anderm angeführt, wie durch den hohen Zoll von 3 Thlr. pro Ctr. englisch Eisen die Ausrüstung eines Schiffes, da dieses Eisen zu den Ankerketten gar nicht zu entbehren sei, um 3 bis 400 Thlr. vertheuert werde, während doch der Rhederei jeder nur mögliche Vorschub geleistet werden sollte. Durch diese Gründe sieht sich der Landtag zu dem einstimmigen Beschlusse veranlaßt, Sr. Majestät dem Könige mittelst Denkschrift die Bitte um Aufhebung des Eingangszolles auf ausländisches Eisen ehrfurchtsvoll vorzutragen. — Dagegen konnte der Antrag auf Ermäßigung der Steuer auf Norwegische Heringe für jetzt nicht befürwortet werden, da demselben die unerläßlichen statistischen Angaben rücksichtlich des Verkehrs mit Norwegen sowohl, als auch der auf diesen Artikel gelegten russisch-polnischen Zölle fehlen.

Provinz Pommern.

Stettin, 31. März. (Neunzehnte Sitzung.) Einen Antrag mehrerer Eingesessenen des Bütowschen Antheils des Lauenburg-Bütowschen Kreises, auf Gewährung einer besonderen Verwaltung des betreffenden Kreis-Antheils durch einen landräthlichen Stellvertreter, fand der Landtag durch das besondere Verhältniß des Bütowschen Kreis-Antheils begründet, das zwei Volksstämme, Deutsche und Polen, durch Sprache, Religion und Sitten getrennt, zu einer Einheit noch nicht gelangt sind, und deshalb oft augenblickliches energisches Einschreiten der Polizei-Gewalt, was bei der großen Entfernunp des Landrath-Amtes nicht möglich ist, Noth thue, und dadurch noch besonders unterstützt, daß bis vor 9 Jahren ein landräthlicher Stellvertreter für jenen Kreis-Antheil vorhanden gewesen. Es ward die allerunterthänigste Bitte beschlossen: des Königs Majestät wolle aus den vorgetragenen Gründen geruhen, dem Bütowschen Kreis-Antheil, durch einen landräthlichen Stellvertreter, eine besondere Kreis-Polizei-Verwaltung, wie solche bis vor 9 Jahren bestanden, wieder zu gewähren.

(Zwanzigste Sitzung.) Eine Beschwerde des Redakteurs der Börsen-Nachrichten der Ostsee über Beengungen durch die Censur, verbunden mit dem Antrage auf Verwendung des Landtages, daß 1) des Königs Maj. ein neues, den Bedürfnissen der Gegenwart angemessenes Preßgesetz, unter ständischer Begutachtung, bald zu emaniren geruhe, 2) bis dahin aber die Berufung von der Entscheidung des Censors an die Ober-Landes-Gerichte, unter Vorbehalt der Cassations-Instanz für beide Theile, an das Geheime Ober-Tribunal gestatten möchte, und 3) Konzessions-Entziehungen künftig nur im Wege Rechtens erfolgen dürften; blieb einstimmig ohne Berücksichtigung, da kein Grund gefunden werden konnte, jetzt, wo gerade erst eine Censur-Instruktion etlassen und eine Censur-Behörde zum Schutz der Presse gegen die Willkür der Censur eingesetzt worden, deren Erfolge jedenfalls abzuwarten sein werden, die Erlassung eines anderen Preß-Gesetzes zu beantragen; die ad 2 und 3 gemachten Anregungen aber durch die Verordnung vom 23. Februar c. erledigt gehalten werden mußten. — Einer Petition der Geranten und des Aufsichts-Raths der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft auf Verwendung des Landtages bei des Königs Majestät, daß die von den Censur-Ministern gegen die Rheinische Zeitung verhängten Maßregeln zurückgenommen werden, mußte einstimmig die Unterstützung versagt werden, weil die Angelegenheit nicht im entferntesten mit dem besonderen Interesse der Provinz Pommern und der mit derselben verbundenen einzelnen Theile in einem Zusammenhange steht, viel weniger noch aus einem solchen Interesse hervorgeht, es sich vielmehr hier nur um eine individuelle Bitte und Beschwerde der bei der Rheinischen Zeitung Betheiligteu handelt. — Zwei Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen wurden mit großer Majorität abgelehnt, der eine, weil er weder formell begründet, noch materiell vollständig motivirt war, der andere aus dem zweiten Grunde allein. — Eine Petition auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen wurde einstimmig abgelehnt.

Ein Antrag auf Aufhebung mehrerer Vorrechte des Fiskus, als: 1) der Kostenfreiheit in Prozessen, 2) der ungewöhnlichen Verjährungsfrist von 44 Jahren, 3) der Befreiung von Zahlung der Verzugszinsen, wurde rücksichtlich der beiden ersten Punkte durch Abstimmung beseitigt, in Betreff des dritten Punktes aber begrundet gefunden. Der Landtag schloß mit 35 gegen 8 Stimmen die allerunterthänigste Petition: Se. Königl. Majestät wolle geruhen, die Befreiung des Fiskus von Bezahlung der Verzugszinsen Allergnädigst aufzuheben.

Inland.

Berlin, 10. April. Se. Majestät der König von Hannover ist nach Hannover, und Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nach Neu-Strelitz zurückgekehrt.

Abgereist: Der Königliche Hannoversche General-Major und General-Adjutant v. Düring, der Königl. Hannoversche Geheime Kabinets-Rath, Freiherr v. Falke, und der Königliche Hannoversche Oberschenk und Reise-Marschall von Malortie, nach Hannover.

* Berlin, 10. April. Die meisten der erlauchten Gäste, welche sich jetzt wochenlang am hiesigen Hoflager aufgehalten, sind nun wieder abgereist. Wider Erwarten will uns auch heute noch der König von Hannover verlassen (s. oben), was also den bisherigen Muthmaßungen widerspricht, daß derselbe bis zu seiner Reise nach England in unsrer Mitte zubringen werde. Gestern Nachmittag stattete demselben in dessen Hotel unser Königspaar und die Prinzen einen Abschiedsbesuch ab. — Zu den vielen Gerüchten, welche hier seit einiger Zeit aus Königsberg im Umlauf sind, gehört auch die interessante Mittheilung, daß der Garnison-Prediger Dr. Rupp das von ihm verlangte theologische Colloquium in Bezug seines christlichen Glaubens, vor dem General-Superintendenten der Provinz Preußen, Dr. Sartorius, und noch andern Mitgliedern des dortigen Consistoriums zur allgemeinen Zufriedenheit abgehalten habe, und daß darüber höhern Orts ein günstiger Bericht aus Königsberg eingegangen sei. — Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß auch in diesem Jahre an dem bevorstehenden grünen Donnerstag und Charfreitag keine Theater-Vorstellungen stattfinden. — Der französische Opern-Componist Adam hat gegenwärtig eine komische Oper „der König von Yvetot", vollendet, und solche unserm kunstliebenden Monarchen gewidmet, Höchstwelcher den Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe bald einstudirt werde. — Der Bau des sogenannten Krollschen Wintergartens schreitet auf dem Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore rasch vorwärts, und dürfte wohl nach seiner Vollendung zu den eleganteſten und comfortablesten Vergnügungs-Aufenthaltsorten unsrer Residenz gerechnet werden. Der Unternehmer schmeichelt sich, seinen Wintergarten schon in diesem Jahre am Geburtstag unsres Königs, den 15. Oktober, eröffnen zu können. — Als Künstler von anerkanntem großen Ruf befindet sich jetzt unter uns der Königl. baierische Hofmaler Stieler aus München. Man glaubt, daß derselbe, höherem Befehle zufolge, nach unserer Hauptstadt gekommen sei, um hier Aufträge von hohen Mitgliedern unsrer Königsfamilie entgegenzunehmen.

In Bezug auf die Besorgnisse, welcher in jüngster Zeit in Hinsicht auf den geistigen und politischen Fortschritt in unserm Vaterlande laut geworden sind, kann versichert werden, daß noch vor kurzer Zeit eine dem Throne sehr nahe stehende hohe Person sich dahin ausgesprochen hat, daß der stufenweise sich entwickelnde Fortschritt der Grundpfeiler des preußischen Staats sei, und die Bahn des Fortschrittes von Preußen nie verlassen werden dürfe, indem nur durch den Fortschritt Preußen zu einer großen Zukunft und ruhmvollen Stellung gelangen könne. Eben so wird auch von unsern Staatsmännern nicht in Abrede gestellt, daß Preußen und Deutschland überhaupt zur höhern Entwickelung einer freieren Bewegung bedarf, und die Zeit sie auch gewähren würde. Keiner unserer einsichtsvollen Staatsmänner wird sich von der Bahn des vernunftgemäßen Fortschrittes, welcher ausgesprochener und nothwendiger Grundsatz in unserm Staate ist, jemals entfernen.

(Magdeb. Ztg.)

Königsberg, 8. April. In dem Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr 1843 ist S. 262 der Dr. Rupp als Direktor des hiesigen Kneiph. Stadtgymnasium aufgeführt.

(Königsb. Z.)

Stettin, 3. April. Am 3. April 1243 wurde die Stadt Stettin durch ein Privilegium des Pommerschen Herzogs Barnim I. mit Magdeburgischem Rechte bewidmet, und erhielt zugleich einen ansehnlichen Grundbesitz (städtische Feldmark), so wie mancherlei Freiheiten und Gerechtsame. Diese landesherrlichen Verleihungen legten damals den Grundstein zur vollständigen Befreiung unserer Stadt von slavischer Herrschaft und zur Einrichtung einer freien und selbstständigen deutschen Stadtverfassung. — Heute nun wurde die 600jährige Feier dieses für unsere Stadt so wichtigen Ereignisses begangen. Der Direktor des hiesigen Gymnasiums, Professor Dr. Hasselbach, hatte die geschichtliche Bedeutung dieses Privilegiums zum Gegenstande einer besonderen Denkschrift gemacht, welche an sämmtliche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vertheilt war. Vormittags hielt die Stadtverordneten-Versammlung eine außerordentliche Sitzung, in welcher die für dieses Jahr neu gewählten Mitglieder introduzirt, und die diesjährigen Vorsteher und Protokollführer der Versammlung gewählt wurden. Hiernächst vereinigten sich Magistrat und Stadtverordnete, nach guter deutscher Sitte, zu einem gemeinschaftlichen Festmahle, an welchem der Direktor Hasselbach als Ehrengast theilnahm. Mancherlei Tischreden, unter denen der durch den Ober-Bürgermeister, Geheimen Regierungsrath Masche ausgebrachte Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs voranstand, erhöheten die Freuden der Tafel, und erst spät Abends endete das Fest, mit welchem sich die wichtigsten Erinnerungen unserer Stadtgeschichte aufs innigste verknüpfen.

(St.-Z.)

* Köln, 4. April. Der in dem jüngst so vielseitig besprochenen Zweikampfe gefallene junge Mann vornehmer Familie scheint schon mehrere Male durch Herausforderungen friedliebende Bürger erschreckt, Widersprechende eingeschüchtert zu haben; so erzählt man sich unter Anderm: daß er den Theaterdirektor Hrn. Spielberger nach einem Wortwechsel auf Pistolen gefordert. Der gewandte Künstler wußte sich aber hier aus dem Handel zu ziehen, ohne daß er den Kampf feige ablehnte, noch tollkühn annahm. „Ich bin Gatte und Familienvater, mein junger Herr", entgegnete er, „und habe also Verbindlichkeiten, die ich unberücksichtigt lassen kann; haben Sie also die Güte, 10,000 Thaler zu deponiren, welche meiner Wittwe eine Existenz sichern, wenn ich falle, und welche mir im Auslande Unterkommen gewähren, sofern ich Sie erlege und flüchten muß, so folge ich Ihnen auf der Stelle, mich auf jede Bedingung zu schlagen." Auf diesen Antrag unterblieb natürlich der Kampf, und behielt der geistreiche Künstler die Lacher auf seiner Seite. — In unserer Stadt nimmt die Furcht vor Dieben überhand, und zwar vor solchen, welche die Modeläden heimsuchen und die Augen der Ladenmädchen stets schlimmer auf die Probe stellen. Es ist unerfreulich, zu berichten, daß gerade die wenigsten jener Diebe durch Armuth und Elend zur Sünde verführt worden sind, sondern sich durch Putzsucht und Leichtsinn dem Verbrechen ergeben haben, oft guten Familien angehören, dazu auch dem zarteren Geschlechte, und so der jüngsthin verurtheilten vornehmen Dame nachahmen. — Das Ministerial-Rescript, welches das Auftreten der sogenannten Winkel-Advokaten vor den Friedensgerichten verbietet, äußert schon jetzt eine wohlthuende Wirkung und wird in der Folge noch mehr Segen bringen, sofern die Richter demselben mit Strenge nachkommen, nicht nach und nach wieder jenen Wespenschwarm auftreten und schalten lassen. Jene Winkel-Advokaten hatten sich nachgerade jeder Sache bemeistert und sogen nicht nur das beste Blut der streitenden Parteien, dieselben mit Sieges- und Gewinneshoffnungen täuschend, sondern fachten auch jeden kleinen Zank unter Nachbaren zum Prozesse an, der ihnen die besten Früchte eintragen mußte. Die wirklichen Advokaten waren nicht nur großmüthig und nachsichtig gegen ihre unzünftigen Genossen, sondern begünstigten dieselben offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil durch sie auch ihr bester Gewinn begründet wurde. — Die jüngsten Kabinetsordres, die Behandlung der Truppen betreffend, sind nun überall vorgelesen u. haben einen guten Geist hervorgerufen. Der Kamaschendienst scheint ganz verschwunden zu sein, zu welchem der Krieger sich unwillig herlieh, dagegen die Waffenübung an dessen Stelle getreten zu sein. Waren auch früher thätliche Mißhandlungen unerlaubt, so waren sie doch leider zu häufig und wirkten zwiefach nachtheilig dadurch, daß sie die Offiziere in den Regimentern verhaßt machten, noch mehr aber, daß sie das gesammte Militärwesen dem Bürger zum Gräuel

schufen. Jetzt werden die letzten Schranken fallen, die in den Rheinlanden noch zwischen Offizier und Bürger, durch verjährtes Vorurtheil, wie durch die Rohheit der Einzelnen gezogen waren, wird zuverlässig auch die Militärpartie mehr Zuwachs aus den Rheinländern erhalten, als dieses früher der Fall gewesen ist.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 7. April. Der Großhandel unserer Ostermesse hat am vorgestrigen Tage unter ziemlich günstigen Vorzeichen begonnen. Käufer und Verkäufer haben sich in guter Zahl eingefunden und in Schweizer weißen Waaren, Sommerartikeln und französischen Modewaaren sollen bereits recht belangreiche Geschäfte gemacht worden sein. Ueberdies sollen die von letzteren dem Platze zugeführten Vorräthe eben nicht die Frage übersteigen, unstreitig weil der für mehre Gattungen derselben erhöhte Zolltarif einen verhältnißmäßig verminderten Absatz vermuthen ließ. Eine ganz andere Bewandtniß hat es freilich mit den vereinsländischen Fabrikaten, von denen für den wirklichen Bedarf, der sich aus bekannten Ursachen mit jeder Messe vermindert, noch immer viel zu viel dem Platze zugeführt wird. Auch von Sohlledern haben wir, vorläufigen Ankündigungen aus Rheinpreußen und dem Luxemburgischen zufolge, sehr starke Zufuhren zu erwarten und in kaufmännischen Kreisen berechnet man den muthmaßlichen Preisabschlag des Artikels auf 6 bis 8 und mehre Prozente. — Den auch hier sehr fühlbaren Mangel an Futterhafer, dessen Preise in Folge der vorjährigen Miß-Ernte auf 6 Fl. 15 bis 30 Kr. das Malter — etwa 2 preuß. Scheffel — gestiegen waren, dürfte durch eine sehr bedeutende Zufuhr dieser Fruchtgattung aus den preußischen Ostseehäfen demnächst abgeholfen werden. Man giebt dies dort für Rechnung Mainzer und Kölner Spekulanten erkaufte Quantum Hafer auf 10 bis 12,000 Malter an, die über Rotterdam gehen und wovon bereits einige tausend Malter in Mainz angekommen sind. Es erinnert dieser Vorgang an das Hungerjahr 1817, wo die Maingegend Brodfrüchte aus dem südlichen Rußland bezog. — Unsere Börsenmänner sehen dermalen mit großer Spannung den Resultaten der im Haag mit mehreren Geldmächten, worunter auch Rothschild, angeknüpften Unterhandlungen wegen Convertirung der 5procentigen niederländischen Staatsschuld entgegen. Sollte man sich deshalb über einen Zinsfuß von 4½ pCt. zu Pari, wie vermuthet wird, vereinbaren, so hätten die 2½prozentigen holländischen Intregale bereits den Hochpunkt ihres relativen Werths mit 55 pCt. etwa erreicht, weshalb auch vorerst keine weiteren Operationen in jenen Fonds hier gemacht werden. — Ludwig Philipp hat unserm berühmten Mitbürger Eduard Rüppel ein vollständiges, aus 12 Bänden bestehendes Exemplar des kostbaren Werkes verehrt, welches die Ergebnisse der Beobachtungen und Forschungen der wissenschaftlichen Commission enthält, die den Weltumsegler Dumont-Durville auf dem „Astrolab" begleitete und wogegen Rüppel ein Exemplar seines naturhistorischen Atlasses einsandte. Bei dem großen Interesse, das Letzterer am Senkenbergischen naturhistorischen Museum nimmt, darf nicht bezweifelt werden, daß jenes Werk demnächst dessen Bibliothek zieren dürfte.

Frankreich.

Paris, 6. April. Heute versammelten sich die Kammer-Bureaus, welche gestern ihre Ausschüsse zur Prüfung des Entwurfs über die Staatsminister nicht gewählt hatten. Im dritten Bureau erklärte sich Hr. v. Tracy gegen das Prinzip des Entwurfs. Hr. Debelleyme aber ganz dafür. Hr. Boudet will, daß jeder Minister gleich bei seinem Austritt von rechtswegen Staatsminister werde. Hr. Duraud theilt die Meinung des Hrn. Tracy. Hr. Demousseau de Givre vertheidigt den Entwurf. Hr. Tracy wird mit 19 Stimmen als Kommissair ernannt. Im 7. Bureau billigt Hr. von Mornay das Prinzip, der Gesetzentwurf möchte aber, daß keine Willkür bei der Ernennung stattfinde. Herr Dalloz erkennt das Prinzip und die Form des Projektes an und wird mit 21 St. zum Kommissär ernannt. — Die 9 Kommissäre sind 1. Bureau Hr. Felix Real 20 St. gegen 12; 2. Bureau, Dumon; 4. B. Marschall Sebastiani; 5. B. E. v. Girardin; 6. B. Hr. von Beaumont; 3. B. Hr. v. Tracy; 7. B. Hr. Dalloz; 8. B. Hr. Daguerret; 9. B. Hr. Vivet. Im Ganzen 7 Ausschußmitglieder für und 2 gegen den Entwurf. — Auch die Pairskammer hielt heute öffentliche Sitzung. Die Minister brachten einige Gesetz-Entwürfe in die Kammer, die sich hierauf mit dem Entwurf über den Staatsrath beschäftigte.

Spanien.

Madrid, 29. März. Man unterhält sich von nichts Anderem, als von der nun vollendeten Quecksilber-Versteigerung. Das Haus Rothschild ist bei dem Geschäft mit ⅔ betheiligt. Hr. Salamanca, dessen Namen bei der Ablassung allein ausgesprochen worden, hat ⅓ Antheil dabei. Die Kapitals-Vorschüsse werden aber nur von dem Hause Rothschild geleistet. Vermuthlich tritt auch Hr. Salamanca sein Drittel Geschäftsantheil an Hrn. v. Rothschild ab. — Das Eintreffen des Infanten Don Francisco da Paula ist spurlos vorübergegangen. Der Prinz und dessen Familie sind ohne alle Feierlichkeiten in der Hauptstadt eingezogen. — Die Nordamerikanische Fregatte „Empreß", Kapitain Fowasend, war im Hafen von Mallaga eingelaufen, um ihre Ladung zu vervollständigen. Das Fahrzeug kam von Gibraltar und hatte ungefähr 100 Kolis mit Waaren am Bord, die in Spanien verboten sind. Der Kapitän hatte erklärt, daß diese Artikel nach den Vereinigten Staaten bestimmt sind. Trotz dieser Erklärung gab der Finanz-Intendant Befehl, dieselben nach dem Mauthamt zu bringen. Der Schiffskapitän wollte diesem Befehle nicht willfahren und wandte sich an seinen Konsul. Dieser sprach mit dem Intendanten, der aber von seinem Beschlusse nicht abzubringen war. Der Nordamerikanische Konsul setzte nun den Generalkommandanten von der Sache in Kenntniß, allein das Einschreiten der Kriegsbehörde richtete nichts aus. Der Finanz-Intendant ließ die Waaren mit Gewalt vom Schiffe auf's Land bringen. Der General-Kommandant hat sich über diese Handlung bei der Regierung in Madrid beschwert. Der Amerikanische Konsul ließ sogleich seine Fahne abnehmen, und ertheilte dem Kapitän und der Mannschaft der Fregatte den Befehl, das Fahrzeug zu verlassen, welches auch sofort geschah. Bekanntlich steht Mallaga in häufigen Verbindungen mit Nordamerika, und um so größeres Aufsehen erregte der Fall. Man befürchtet eine Störung in den Handelsbeziehungen.

Belgien.

Brüssel, 6. April. In einem Kabinetsrath, dem der König präsidirte, ist beschlossen worden, Herrn Desmaisieres, Minister der öffentlichen Arbeiten, vorläufig mit dem Kriegsministerium zu bekleiden. — Der Fürst Dolgorucky ist von Paris hier angekommen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. März. Heute ward im Hotel der russischen Mission die nahe Ankunft eines Couriers aus St. Petersburg angezeigt. Diese kann die Erwiederung Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus auf das Schreiben des Sultans noch nicht überbringen, da dieselbe in den ersten Tagen des März noch nicht expedirt war. *) Nichtsdestoweniger ist die ganze Diplomatie gespannt und erwartet mit Unruhe die neuen Entschlüsse Rußlands. Eine lange Konferenz hat vorgestern zwischen Hrn. v. **Butenieff** und Sir Stratford Canning stattgehabt, worin der russische Botschafter die Lage Serbiens darstellte und sich bemühte, die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der von Rußland an die Pforte für dieses Land gemachten Anforderungen zu zeigen. Hr. v. Butenieff soll vorzüglich den Umstand geltend gemacht haben, daß wenn Rußland sich in der serbischen Frage durch andere Rücksichten, als die einer strengen Unparteilichkeit und Gerechtigkeit leiten ließe, es wohl nicht zu erklären wäre, wie das umsichtige Oesterreich sich darauf einlassen könnte, die Ideen des russischen Kabinets zu vertreten und sich mit dem letztern zu vereinen, um von der Pforte die Herstellung der Verhältnisse in Serbien, wie sie im Augenblick nach der Absetzung des Fürsten Michael bestanden, zu erwirken. Sir Stratford Canning soll nichts Bestimmtes darauf erwiedert, sondern nur gleichsam sein früheres Benehmen dadurch rechtfertigend bemerkt haben, wie er bisher nur im Geiste der ausgezeichnetsten russischen Diplomaten, namentlich Brunnows, gehandelt habe, welcher weit entfernt gewesen sei, die serbische Angelegenheit unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, wie es jetzt in St. Petersburg zu geschehen scheine. Trotz der ausweichenden Erklärung des britischen Botschafters ist man hier der Meinung, daß England sich nunmehr an die sogenannten nordischen Mächte anschließen und die Pforte plötzlich allein den Großmächten Europa's gegenüberstehen werde. Denn Hr. v. Bourqueney, welcher die Pforte in ihrem Bestreben, die Regierung des Alexander Georgiewitsch aufrecht zu halten mit Eifer unterstützte, hat mit der letzten Post die Weisung von Paris erhalten, in der serbischen Frage mit England zu gehen. Diese unerwartete Isolirung dürfte die Pforte in nicht geringe Verlegenheit versetzen und sie endlich bestimmen, eine neue Fürstenwahl in Belgrad anzuordnen, wobei es wohl nicht mehr zweifelhaft wird, wen die Wahl treffen soll und unter wessen Auspizien. In diesem Falle halten sich nun die listigen Türken für übertroffen, denn Niemand vermag es ihnen mehr aus dem Kopf zu schlagen, daß das Gespenst des modernen Slaventhums auf die geschickteste Art durch die kläglichste Mystifizirung der Koryphäen der serbischen September-Revolution und im geeignetsten Moment heraufbeschworen wurde, um jede Regung zu vernichten, die sich zu Gunsten des Padischah und jenes Systems gezeigt haben möchte, welches Se. Hoheit für die Donaufürstenthümer schon auf Anrathen Izzet Mehemed Pascha's adoptirt hatte. — Es sind dieser Tage zwei neue Dampfboote für den russischen Postdienst zwischen Odessa und Konstantinopel von London hier angekommen, von je 280 Pferdekraft; sie erhalten die Namen „Krim" und „Odessa". Die russische Seemacht auf dem schwarzen Meere nimmt seit einiger Zeit in fast geometrischer Progression zu, und ist vor Allem dazu geeignet, der Pforte und allen Völkern der Pontusküsten zu imponiren. — Die letzten Depeschen aus Serbien schildern das Land als in großer Gährung begriffen. (A. Z.)

*) Jene Antworts-Depesche ging, wie wir aus andern Briefen ersehen, am 15. März von Petersburg ab.
(Anm. d. Red. d. A. A. Z.)

Afrika.

Algier, 30. März. Den 19. März, schreibt General Gentil aus Mostaganem, bemerkte man in der Nacht eine bedeutende Zahl Feinde. Sie wurden aber bald aus ihrer Verschanzung geschlagen und 712 Gefangene gemacht, worunter 158 starke Männer. Wir bedauern nur 11 Todte und 18 Verwundete. Den 25. waren die Gefangenen schon in Mostaganem. Die Regierung hat 400 Ochsen und 3000 Lämmer von der Beute erhalten.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 12. April. Heute wurde unserem neuen Ober-Bürgermeister, Herrn Regierungs-Rath Pinder, von dem hiesigen Bürger-Schützen-Corps ein solenner Fackelzug gebracht.

---

* Denkmünze.

Die ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eine der ältesten Gesellschaften Schlesiens für gemeinnützige Zwecke, und viel und hochverdient um die Beförderung der Landwirthschaft, hat zur Aufmunterung für diesen wichtigen Zweck, für die Bestrebungen um den Landbau, zu vielen Verdiensten, auch die Prägung einer Denkmünze hinzugefügt, welche dem „anerkannten Verdienste" in dem Bereiche ihres segensreichen Wirkungskreises bestimmt ist. Wenn es der Gesellschaft gelingen sollte, Männer zu belohnen, die in ihrem Fach gleich ausgezeichnet und gleich glücklich in ihrem Wirken; — wie schön ausgebildet, gelungen und scharf ausgeprägt die für sie bestimmte Denkmünze ist; so wird man — ist es erlaubt, den großen und weitern Wirkungskreis mit der begrenzten Belohnung in Vergleich zu stellen, der Societät alles Glück zu wünschen haben, da diese Denkmünze so einfach und schön, wie der Zweck, für den sie bestimmt ist, eine der gelungensten aus der Medaillen-Münze des Herrn Loos genannt werden kann. Wir haben die Ausprägung in Bronce und Silber vor Augen, beide sind gleich schön. Die Hauptseite zeigt uns einen bestellten Acker, mit dem Fernblick in eine einfache Landschaft, ein Säemann streut aus vollem Saamentuch mit voller Hand den Saamen zu künftiger Frucht, und des Erfolges gewiß, sprießen hinter seinen Schritten Blumen empor, damit sich das Schöne zum Guten geselle. Die Rückseite enthält die bezeichnende Inschrift: „Die Oekonom. Patriot. Societät d. Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer.' Achtungsvoll dem anerkannten Verdienste." Wir wünschen recht Vielen unserer Landwirthe ein solches Anerkenntniß, und Freunden der Medaillenkunde — in wie fern der Besitz gestattet ist — empfehlen wir diese Denkmünze als eine Zierde ihrer Sammlungen. —e—

Mannigfaltiges.

— Ein lächerlicher Auftritt kam am 4ten d. Mts. Abends zu Paris im Théâtre des Variétés vor. Eine Gesellschaft junger Leute, welche zusammen gespeiset hatten und in das Theater gegangen waren, fanden den dortigen Humor nicht nach ihrem Geschmack, und beschlossen, wieder hinauszugehen. An der Thür fand sie den Billeteur nicht zur Stelle, wohl aber die Billets, nahmen diese sämmtlich mit und vertheilten sie mit lachendem Munde auf dem Boulevard an Jeden, der sie haben wollte. In einigen Minuten war das Haus überfüllt, und die Direktion mußte gute Miene zum bösen Spiel machen. Die Vorstellung ging übrigens ohne weiteren Unfug zu Ende.

— Ein Schreiben aus Nizza vom 27. März meldet die wichtige Nachricht, daß der Ritter Iller, ein bekannter Künstler, dahin gelangt sei, Daguerreotypbilder in den natürlichen Farben darzustellen. Die Darstellung soll eben so schnell gehen, als bisher.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 88 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 13. April 1843.

— Ein Prozeß vor dem Pariser Handelsgericht, der am 3. April entschieden wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Leon Pillet, Direktor der Oper, klagte gegen seinen ersten Tenor, den berühmten Sänger Duprez. Die Advokaten Durmont und Cremieux plaidirten. Gegenstand der Klage war die Weigerung des Tenors, den Part des Dauphins in der Halevy'schen Oper Karl VI., den er doch übernommen und nach nicht weniger als 36 Proben, auch bei der ersten und zweiten Aufführung gegeben hatte, fernerhin zu singen. Die Details des wunderlichen Rechtshandels sind so weitläufig, daß die Mittheilung hier nicht am Orte wäre. Es genüge, zu bemerken, daß Duprez, der seit 1836 mit 60,000 Fr. Jahresgage bei der Oper angestellt ist, und vor Kurzem erst einen neuen Kontrakt auf fünf Jahre unterschrieben hat, mit dem Direktor Leon Pillet vornämlich darüber zerfallen ist, weil dieser versäumt hat, sein Claqueurcorps in Ordnung zu halten, woraus für den Tenor das herbe Mißgeschick entstand, daß er nicht genugsam applaudirt wurde. Das Handelsgericht hat übrigens den empfindlichen Künstler zum Fortsingen und in die Kosten verurtheilt, den Direktor aber mit seiner Forderung von 12,000 Fr. Entschädigung abgewiesen.

— Auf einem Maskenball drängte sich eine schwarze Maske zu einem königlichen Prinzen und unterhielt sich sehr lebhaft mit ihm. Der Prinz fragte den Mohr, ob er ihn kenne. Nein, erwiederte dieser. Ich bin der Prinz N., sagte jener darauf und wünschte nun auch den Namen des Unbekannten zu wissen. Ich bin mehr, sagte dieser und empfahl sich. Der Prinz wurde neugierig, ließ der Maske nachgehen und sie endlich auffordern, sich zu demaskiren. Da fand sich denn, daß der Fremde der Kaufmann Mehr aus Leipzig war. (Didaskalia.)

Handels-Bericht.

Hamburg, 31. März. Zucker, roher, hatte wenig Umsatz, da man noch immer bei stärkern Zufuhren mehr Nachgiebigkeit erwartete, und die Inhaber dennoch fest blieben; die größeren Aufträge waren daher nicht auszuführen. Raffinirter ist ziemlich belebt und wird gut ordinär, schwerbrodigt, bei reger Kauflust rasch zu $7\frac{3}{8}$ G. für gute Fabrikate genommen; von Lompen und Melis ist viel am Markte, bei der hohen Haltung indeß wenig Beachtung dafür. Syrop, ordinär braun, $9\frac{3}{4}$ Mk., fein bei starkem Begehr 11 Mk.

Kaffee hatte beträchtlichen Absatz; Rio, gut ordinär, bedang bei vielfacher Frage $3\frac{1}{2}$—$3\frac{5}{8}$ Sh., Havanna, gut und fein mittel, 6—$6\frac{1}{3}$ Sh., Domingo $3\frac{5}{16}$ bis $3\frac{3}{4}$ Sh. und Portorico $5\frac{1}{4}$ Sh. Die Zufuhr während der verflossenen drei Monate betrug 9 Millionen Pfund, während in dem gleichen Zeitraume des vorigen Jahres circa $12\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. importirt wurden; die heutigen Vorräthe werden auf circa 17 Millionen Pfd. abgeschätzt, ult. März 1842 wiesen dieselben ein Quantum von 16 Mill. Pfd. nach.

Gewürze. Pfeffer matt, englischer gilt $3\frac{1}{2}$—4 Sh., Sumatra und Bombay $2\frac{7}{8}$—$3\frac{3}{8}$ Sh. Piment sehr fest, beste Waare bedang 3 Sh. Cassia lignea, gering bis gut mittel, holte rasch 7—$7\frac{1}{2}$ Sh., Cassia flores räumte sich zu $9\frac{1}{4}$—$9\frac{3}{4}$ Sh. Reis, neu Carolina, $11\frac{1}{2}$ Mk.

Farbehölzer. Der Begehr nach Blauholz kann bei den seitherigen kleinen Zufuhren und sehr zusammengerückten Lägern nicht nach Wunsch befriedigt werden, weshalb sich für dasjenige, was ferner davon importirt wird, prompte Verwendung finden dürfte; Lagguaira $5\frac{1}{4}$ Mark, Domingo $3\frac{5}{8}$ Mk. Gelbholz in versendbarer Qualität ist nur sparsam vorhanden, für Tampico $3\frac{3}{4}$ Mk. und für Portorico 3 Mk. bezahlt worden. Mit Rothhölzern blieb es stille, aber fest. Quercitron, beste Philadelphia, steht auf $5\frac{3}{4}$ Mk.

Tabak. Varinasblätter $7\frac{1}{2}$ Sh., Domingo durchschnittlich $7\frac{1}{16}$ Sh.

Zink. Für 1000 Ctnr., in loco, hat man in diesen Tagen noch $13\frac{3}{4}$ Mk. angelegt, Abladung aber findet zu diesem Preise augenblicklich keine Nehmer, vielmehr wird für Partieen von einigem Belang nicht über $13\frac{1}{2}$ Mk. geboten.

Getreide. In Weizen ist in letzter Zeit etwas mehr Umgang gewesen, es wurde jedoch erst dann für den örtlichen Bedarf gekauft, nachdem die Verkäufer ein Paar Thaler in den Preisen nachgegeben hatten; 126—132 Pfd. gelber schlesischer holte 96—104 Rthl. und 129 Pfd. weißer dito 108—$109\frac{1}{2}$ Rthl. Courant. Mit Roggen war es zu Anfang dieser Woche einige Thaler höher; da aber mehrere Zufuhren von ostseeischem Roggen eintrafen, so hat die anfängliche Preiserhöhung keinen Bestand gehabt; 125/127 Pfd. schlesischer 94 Rtl. Cour. Gerste, neue, wurde wenig zugeführt und deshalb etwas höher bezahlt, und Hafer ist auch 2—3 Rtl. theurer zu notiren. Bohnen und Erbsen ohne Geschäft.

Der Wollhandel hat in der vergangenen Woche keine nahmhafte Veränderung erlitten; aus London schreibt man unterm 28. d. M., daß die Berichte aus den Manufaktur-Distrikten über das Geschäft in diesem Artikel etwas günstiger lauteten und daß einer baldigen, entschiedenen Besserung entgegen gesehen werde.

Stettin, 3. April. Getreide. Von Weizen sind seit Freitag einige Partieen 128/129 Pfd., gelber schlesischer von 1841 zu 40 Rthlr. vom Boden zur Verschiffung gekauft worden, nachdem alle Versuche, billiger anzukommen, fehlgeschlagen waren. Die Preise werden fortwährend durch den geringen Vorrath und kleinere Ankäufe für das Innere gehalten, während vom Auslande, außer einzelnen Aufträgen von Dänemark, die aber größtentheils zu niedrig limitirt sind, alle Frage für den Artikel fehlte. Für gute weiße Waare ist 45—46 Rthl. gefordert. Mit Roggen ist es neuerdings angenehmer und loco jetzt auf 34—35 Rthl., nach Qualität, gehalten, was man aber noch nicht bewilligen wollte. Auch mit Gerste und Hafer ist es wieder höher und von ersterer große pommersche, in loco und auf Lieferung, mit 28 Rthl., kleine mit 25 Rthl. bezahlt worden. Pommerscher Hafer von 51—53 Pfd. per Schfl., bedang $23\frac{1}{2}$—24 Rthl. Erbsen sind in großer Waare jetzt so rar, daß man nur bei Kleinigkeiten davon haben kann.

Schlageleinsamen in mittelmäßiger Waare wurde zu 53 Rthl. und Spiritus aus erster Hand zur Stelle zu $19\frac{1}{4}$ % erlassen.

Rüböl in loco macht sich knapper und ist mit $11\frac{1}{6}$ Rthl. bezahlt und so gehalten; Lieferung per April und Mai 11 Rthl., per September und Oktober 12 Rthl. gefordert.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 13. April:

Musikalisch-deklamatorische Akademie und lebende Bilder.

(Die Bilder sind von dem Decorateur Herrn Pape arrangirt.)

Erste Abtheilung.

1) Ouverture zu „Hans Heiling", von Marschner. 2) Adelaide, von Beethoven, vorgetragen von Dlle. Spatzer. 3) Lebendes Bild: „Verführung und Eifersucht", nach einem Gemälde von Rohen, dargestellt von Dlle. Brandt, Dlle Münster und Hrn. Riehm. 4) Militair-Concert (erster Satz) für die Violine, von Lipinsky, gespielt von Hrn. Göbel. 5) Deklamations-Piece, gesprochen von Mad. Pollert. 6) Zwei Lieder: a) Mariechen, von Hackel; b) Mei Suserl und I, von Titl, Lied in niederösterreichischer Mundart, vorgetragen von Hrn. Haimer, als Gast. 7) Lebendes Bild: „Der glückliche Erfolg", nach einem Gemälde von Rohen, dargestellt von Dlle. Rosen, Dlle. Dreßler und Hrn. Riehm. 8) Zwei Lieder, von Julius Stern, vorgetragen von Dlle. Hedwig Schulze. 9) Arie mit Männerchor aus der „Belagerung von Corinth", von Rossini, vorgetragen von Hrn. Prawit.

Zweite Abtheilung.

1) Ouverture aus „Wilhelm Tell", von Rossini. 2) Zwei Lieder: a) Die Träume im Traume, von Bilitschycy; b) Der Abschied, von Julius Stern, vorgetragen von Dlle. Hedwig Schulze. 3) Lebendes Bild: „Die Rose", nach einem Gemälde von Riedel, dargestellt von Dlle. Viereck und Dlle. Schneider. 4) Adagio und Variationen für das Violoncello über ein Thema aus „Montecchi und Capuleti", von Kummer, gespielt von Hrn. Hoffmann. 5) „Des Meisters Grab", gesprochen von Hrn. Heckscher. 6) Lebendes Bild: „Napoleon und sein Sohn", nach einem Gemälde von Steuben, dargestellt von Hrn. Wohlbrück und Carl Mayer. 7) Arie aus „die Falschmünzer" mit Chor, von C. Kreutzer, gesungen von Hrn. Haimer, zum letztenmal vor seiner Abreise.

Freitag den 14. und Sonnabend den 15. April bleibt die Bühne geschlossen.

☞ Herrn Commissionair **Kretschmer**, meinen gewesenen Vormund, ersuche ich, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort des Baldigsten anzuzeigen. **August Wöllmer.**

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Schack, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 10. April 1843.

von Schüz,
Premier-Lieutenant im 4ten Hus.-Reg. u. Adjutant der 12ten Division.

Todes-Anzeige.

Nach achttägigem Krankenlager entschlief heute Abend um 9 Uhr im 70sten Lebensjahre, unser innigst geliebter Bruder, Vater, Schwieger- und Groß-Vater, der Königl. Geheime Commerzien-Rath

Karl Anton Gotthardt v. Wallenberg,

an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung. Dies beehren wir uns, tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 11. April 1843.

Louise v. Wallenberg,
Johann v. Wallenberg, } als Geschwister.
Karl v. Wallenberg,
Paul v. Wallenberg,
Franz v. Wallenberg,
Gideon v. Wallenberg-Pachaly,
Ernst v. Wallenberg, } als Söhne.
Oda v. Wallenberg, geb. v. Schkopp,
Pauline v. Wallenberg, geb. v. Gellhorn,
Auguste v. Wallenberg, geb. v. Scheliha,
Clara v. Wallenberg-Pachaly, geb. v. Scheliha, } als Schwieger-Töchter.
Und sechs Enkel.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes Rathschluß entschlief sanft unsere inniggeliebte Tochter Franciska in dem blühenden Alter von 17 Jahren, 7 Monaten, 17 Tagen, an der Unterleibsentzündung. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Katscher, den 9. April 1843.

Kaufmann Franz Neuber nebst Frau und Geschwister.

Von heute ab wohne ich Junkern-Straße Nr. 8. Breslau, den 12. April 1843.

H. Altmann.

Ich wohne jetzt Graupenstraße Nr. 16.

Jacob Urbach,
vereideter Waaren-Mäkler.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 7ten d. M. starb an einem gastrisch-nervösen Fieber mein inniggeliebter Mann, der Architekt Edmund Treitschke. Tiefbetrübt widme ich allen Freunden im Vaterlande diese traurige Anzeige.

Leipzig, den 9. April 1843.

Emilie Treitschke, geb. v. Stentzsch.

Am Schlusse der Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Braniß über christliche Religionsphilosophie.

Ein hohes Ideal, das über Welten schwebt
Ist auch zugleich der Gott, der in den Welten lebt,
Die Welten sind sein Thun, der Mensch sein Ebenbild,
Das als Natur sich weiß mit Gottes Geist erfüllt.

Doch kämpft Natur u. Geist, bis Geist den Sieg erringt
Und in der Geschichte die Arbeit sich vollbringt,
Die Arbeit, die in Christo Höchstes offenbart,
Um den die ganze Menschheit sich bewundernd schaart.

Denn Christus hat den Leib durch Gottes Geist verklärt,
Hat sich als Mensch u. Gott in gleichem Maaß bewährt,
Versuchet und gemartert in menschlicher Gestalt,
Er überwand das Leid mit geistiger Gewalt.

Erlöser ist er uns, so weit das Uebel reicht,
Das still erlitten nur, im Menschen gleich entweicht.
Wer Böses, spricht der Christ, mit Bösem nicht vergilt,
Für den ist Böses nicht, es ist in ihm gestillt.

Vermittler bist Du uns, der uns zu Gott erhebt
In menschlicher Gestalt, hast Du so hoch gestrebt!
Gegangen bist Du erst den dornenvollen Weg,
Damit uns Licht u. Muth wird auf dem Lebenssteg.

Versöhner bist Du uns, da Du den Tod vernichtet,
Du hast den Widerstreit in Mensch u. Gott geschlichtet;
Der Tod ist nicht mehr Tod, wie dies Dein Geist uns zeigt,
Wenn die Natur verklärt so in den Himmel steigt.

Und wenn Dich gleichsam einst die Menschheit ausgebähret,
Wenn sich Natur und Geist zu Deiner Höh' verkläret,
Wenn Alles sich vereint, dann ist es an der Zeit.
Und wieder kommst Du dann in Deine Herrlichkeit,

So hast Du, Braniß, uns die hohe Lehr' verkündet;
Auch wie sich jetzt der Mensch zur Kirche Christi findet.
Der ist in Christo nicht, der ihm vereinzelt lebt,
Nur der, der in Gemeinschaft Christi Ziel erstrebt.

So hat Dein großer Geist das Wort zur Macht gestaltet
Nach eignem Sinn das Höchste, neu u. schön entfaltet:
Drum nimm den Dank dahin, der mich zu reden treibt,
Und in der Seele mir Dir unvergänglich bleibt.

M — e v. C.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Schüler findet **Mittwoch den 19. April um 8 Uhr**, die Inscription Tags darauf statt.

Breslau, den 11. April 1842.

Dr. **Kletke.**

Mit Bezugnahme auf die in der Breslauer Zeitung Nr. 84 und 85 enthaltene Bekanntmachung des W. Magistrats zu Jauer vom 1sten d. Mts. „den daselbst stattgefundenen Brand betreffend", erkläre ich mich hiermit bereit: Gaben christlicher Liebe und des Erbarmens von hier oder aus der Umgegend für die unglücklichen Abgebrannten in Empfang zu nehmen und deren ungesäumte Ablieferung an die genannte Behörde zu zweckmäßiger Vertheilung zu bewirken.

Breslau, den 11. April 1843.

Reymann, J. R.,
Stadt-Syndikus zu Jauer,
z. Z. Provinzial-Landtags-Abgeordneter hierselbst,
Hinter-Markt Nr. 2.

Verkauf einer Besitzung.

In einer 8 Meilen von Breslau entfernten Provinzialstadt Nieder-Schlesiens ist eine sehr schöne, frei gelegene und eine sehr hübsche Aussicht darbietende Besitzung, welche sich vermöge ihrer Lage und innern grossartigen Einrichtung, sowohl zum Ruhesitz für einen Rentier oder Pensionair, als auch zu jedem Fabrik-Etablissement eignet, um den nach Verhältniss des Werths äusserst billigen Preis von 6000 Rthl. bei 2 bis 3000 Rthl. Einzahlung zu verkaufen, und bald oder später zu übernehmen. Ausser einer prächtigen Wohnung für die zahlreichste Familie würden noch 250 Rthl. Miethe zu erzielen sein. Auf gefällige Anfragen giebt der Commissionair **Militsch**, Bischofstrasse Nr. 12 nähere Auskunft.

Ein Freigut à 2700 Rthl.,

5 Meilen von Breslau, mit Brennerei- und Schank-Gerechtigkeit, circa 60 Morgen gutem Ackerland und 15 Morgen Wiesen, weiset zum Kauf nach **S. Militsch**, Bicchofsstr. 12.

Neue katholische Schulbücher.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart in Breslau** erschienen nachstehende, von **Einem hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amte zu Breslau** approbirte und von vielen **hohen Geistlichen und Schul-Behörden**, zur Einführung in Schulen empfohlene, anerkannt vorzügliche und in den mehrsten Elementarschulen des In- und Auslandes eingeführte Schulbücher:

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Stadt- und Landschulen, herausgegeben von **Felix Rendschmidt**, Oberlehrer am k. kathol. Schullehrer-Seminar zu Breslau. 5te Auflage. 500 Seiten. Partiepreis 10 Sgr. netto, geb. 12½ Sgr. (Auf 10 — 1 Frei-Exemplar.)

Lesebuch für die mittlere Klasse der kathol. Stadt- u. Landschulen, von **Felix Rendschmidt**. 336 Seiten. Preis 7½ Sgr. netto, gebunden 8½ Sgr.

Dasselbe in polnischer Sprache unter dem Titel:

Książka do czytania dla Klassy średniéj w szkołach katolickich miejskich i wiejskich wydana, przez F. Rendschmidt. Tłumaczona przez Jozefa Lompę. Preis 7½ Sgr. netto, gebunden 9 Sgr. (Auf 10 1 Frei-Exemplar).

Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Recht-Schreibe-Unterricht. Herausgegeben von **K. Deutschmann**. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. Preis gebunden 3 Sgr. (Auf 10 1 Frei-Exemplar.)

Kabath's bibl. Geschichte des alten und neuen Testaments. 2 Thle. 5. Aufl. 15 Sgr. Dieselbe im Auszuge 5 Sgr. Desgleichen polnisch 5 Sgr. Gebunden 6 Sgr.

Deutschmann's Gesang- und Gebetbuch, vollständiges, katholisches, zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. netto 15 Sgr. Gesangbuch apart 7½ Sgr., Gebetbuch apart 7½ Sgr., Melodieenbuch dazu netto 20 Sgr.

Deutschmann's Anhang zum katholischen Gesang und Gebetbuch. Geh. 2 Sgr.

Barthel's Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementarschulen in geschichtlicher Behandlung 2. Aufl. 5 Sgr.

Sammlung der Evangelien, welche in den katholischen Schulen erklärt und auswendig gelernt zu werden pflegen. Nach der vom apostolischen Stuhle genehmigten **Bibel-Uebersetzung Allioli's** als Nachtrag zu Kabath's größerer und kleinerer Biblischen Geschichte zusammengestellt. Preis geh. 2 Sgr.

Die Musikalien- und Buchhandlung **F. E. C. Leuckart in Breslau** (Ring Nr. 52) empfiehlt:

Leichte und gefällige Pianoforte-Compositionen,

mit beigefügtem Fingersatz, componirt von **Carl Schnabel.**

Nr. 1. **Rondoletto in C-dur.** 10 Sgr.
Nr. 2. **Variationen über den Mazurek Wojenny.** 10 Sgr.
Nr. 3. **Rondoletto in Walzerform.** 7½ Sgr.
Nr. 4. **Divertissement über Schweizerlieder.** 10 Sgr.

Die kleinen Virtuosen. Zwei ganz leichte und heitere Rondo's für das Pianoforte zu vier Händen, componirt von **B. E. Philipp.** 15 Sgr.

Deux Sonatines pour le Pianoforte par Guillaume Taubert.
Oe. 44. in 2 Heften, jedes 15 Sgr.

Ungeachtet des großen Ueberflusses an Pianoforte-Compositionen fehlte es doch noch immer an solchen, welche **Anfänger zu weiteren Fortschritten durch ihre Leichtigkeit und Faßlichkeit anzuspornen** im Stande sind, ohne sie durch Schwierigkeiten zu ermüden; diesem von allen Musiklehrern anerkannten Bedürfnisse wird durch obige Compositionen vollständig abgeholfen, indem sich **diese durch anmuthige Melodieen und zweckmäßige Anordnung auszeichnen, und sich seit ihrem Erscheinen des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben.**

Die Verlagshandlung **F. E. C. Leuckart in Breslau.**

An die Herren Cantoren, Organisten, Kirchenvorsteher rc.

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau** ist so eben erschienen:

Die Orgel und ihr Bau.

Ein systematisches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer, Musikstudirende rc., sowie für Geistliche, Kirchenvorsteher und alle Freunde der Orgel und des Orgelspiels, herausgegeben vom Organisten

Johann Julius Seidel.

Mit Notenbeispielen und neun Figuren-Tafeln.

☞ Subscriptionspreis **Ein Thaler.** Späterer Ladenpreis 2—3 Thaler.

Ein Jedermann verständliches Handbuch, welches den Organisten mit dem technischen Theile der Orgel vertraut macht und denselben in den Stand setzt, sein Instrument in gutem Zustande zu erhalten und vorkommenden Fehlern selbst abhelfen zu können; so wie diejenigen, welche einen Orgelbau oder dergleichen Reparatur unternehmen lassen und zu leiten haben, mit gehöriger Sachkenntniß auszurüsten.

Für die vorzüglich gelungene Ausarbeitung dieses Werkes bürgen die Urtheile mehrerer berühmten Organisten, welchen das Manuscript zur Prüfung vorgelegen hat, so wie die bereits in den geachtetsten öffentlichen Blättern erschienenen höchst empfehlenden Rezensionen. Bestellungen hierauf werden in allen Musikalien- und Buchhandlungen angenommen.

Conversations-Lexikon.

Neunte sehr verbesserte und vermehrte Original-Auflage.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Der **erste Band** (Heft 1—8, A—Balbuena) dieser neunten Auflage ist fertig. Sie erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Sgr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Wie bisher, so werden auch in Zukunft monatlich in der Regel drei Hefte erscheinen, die Auslagen für die Anschaffung des Werkes vertheilen sich somit **auf drei Jahre.**

Die vollständige Lieferung in 120 Heften wird ausdrücklich garantirt, sodaß die Subscribenten etwaige weitere Hefte gratis erhalten würden.

Die sehr große Theilnahme, welche diese neue Auflage gefunden hat und welche jetzt bereits eine Auflage von

fünfundzwanzig Tausend Exemplaren

nöthig macht, ist die sprechendste Anerkennug der innern und äußern Vorzüge, wodurch dieselbe vor frühern Auflagen und allen ähnlichen Werken sich auszeichnet.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Sgr. berechnet.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversations-Lexikon zu obigen Preisen. Rabatt kann nicht in Anspruch genommen werden; Subscribentensammler erhalten auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung
F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten in Jauer sind an milden Gaben bei unserem Rathhaus-Inspektor Klug bis jetzt eingegangen:

1) von Hr. Kg. 1 Rtl., 2) von dem Hr. Ober-Amtmann Haselbach 2 Rtl., 3) von Hr. Handl.-Commis K. 1 Rtl., 4) von Hr. E. R. 1 Rtl., 5) von Hr. J. B. 2 Rtl., 6) von Hr. W. Regner 2 Rtl., 7) von Hr. Kirchenvorsteher Kudraß 1 Rtl., 8) von Hr. C. A. G. 5 Rtl., 9) von Hr. Stadtrath Warnke 2 Rtl., 10) von der verw. Frau Goldarbeiter Peuckert 1 Rtl., 11) von Frl. Tscheggey 15 Sgr., 12) von Hr. Justizrath Gräff 15 Rtl., 13) von der Frau J. S., gen. K. 5 Rtl., 14) von Hr. Rendant Rauh 1 Rtl., 15) von Hr. A. L. ein Packet mit Kleidungsstücken und Wäsche, 16) von Hr. L. S. ein Friedrichsd'or, 17) von der Frau Assessor Schäfer 1 Rtl., 18) von Hr. Pohl 10 Sgr., 19) von der Frau T. Br. 2 Rtl. und ein Kleid, 20) von Hr. Stadtältesten Hönsch 2 Rtl., 21) von Hr. E. S. T. 2 Rtl., 22) von einem Ungenannten 2 Louisd'or, 23) von Hr. A. H. S. 1 Rtl., 24) von der E. verw. H. 1 Rtl., 25) von Frl. Fanny Hillebrandt, geb. Gräpel, 1 Rtl., 26) von Hr. S. N. 10 Sgr., 27) von Hr. G. K. ein Packet mit Kleidungsstücken, 28) von Hr. Neumann ein Packet mit Kleidungsstücken. Summa 50 Rtlr. 5 Sgr. und 15 Rtlr. Gold.

Indem wir im Namen der Unglücklichen den edlen Gebern hiermit danken, erklären wir uns bereit, noch ferner milde Beiträge anzunehmen.

Breslau, den 12. April 1843.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf der Feldmark Lehmgruben, auf den Teichäckern bei Breslau und auf den Feldmarken Domslau und Sambowitz, Breslauer Kreises, soll vom 1. Juni d. J. ab auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, wozu wir auf

den 23. Mai c., Vormittags
um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 11. April 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Nikolai-Thore an dem Pöpelwitzer Walde gelegenen sogenannten Zankholz-Wiese von 58 M. M. 46 QR. Flächen-Inhalt und der ebenfalls vor dem Nikolai-Thore zwischen der Berliner Kunststraße und der kurzen Gasse gelegenen großen und kleinen Schulzen-Wiese von 12 M. M. 77 QR. Flächen-Inhalt, haben wir auf den 19. April c., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. März 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Aufforderung.

Das Amt des hiesigen Bürgermeisters, mit dem ein jährlicher Gehalt von 500 Rthl. verbunden, soll auf anderweite 6 Jahre besetzt werden; wahlfähige Kandidaten haben sich unter Beilegung der erforderlichen Atteste bis zum 4. Mai c. bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in postfreien Gesuchen zu Händen des Stadtverordneten-Vorstehers Gißmann zu melden.

Leobschütz, den 1. April 1843.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Edikt al-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- u. Stadtgericht werden alle Diejenigen, welche aus der Zeit der Amtsverwaltung des frühern hiesigen, jetzt verstorbenen Salarien-Kassen- u. Depositalrendanten Johann Anton Hoffmann, an die hiesige gerichtliche Salarien- oder Deposital-Kasse Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem am

20. Juni c. a. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine hier anzumelden und geltend zu machen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gehen sie ihrer Ansprüche an die vorgenannten Kassen verlustig, und sie werden blos an die Person desjenigen verwiesen werden, mit welchem sie kontrahirt haben.

Liebau, den 18. Februar 1843.
Königliches Land- und Stadtgericht.
Kube.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der auf den 10. Juni c. Vorm. 11 Uhr zur Subhastation der Scholtisei Nr. 1 zu Hermsdorf anberaumte Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

Sagan, den 6. April 1843.
Das Herzoglich Sagansche Rent-Kammer-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

In der Hutungs-Ablösungs-Sache auf den sogenannten Landwiesen zu Groß- und Klein-Vorwerk, Glogauer Kreises, soll nunmehr der Rezeß bestätigt werden. Demgemäß werden alle etwa noch vorhandenen unbekannten Theilnehmer hierdurch aufgefordert, sich bis zu oder spätestens in dem am

18. Mai a. c. Vorm. 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale (Altbüsserstraße Nr. 29) vor dem Königl. Regierungsrath Hrn Kuh anstehenden Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls dieselben die Auseinandersetzung, auch im Falle einer Verletzung, wider sich werden gelten lassen müssen und ihnen später nur unbenommen bleibt, die Abfindung für ihr Theilnehmungsrecht von denen, welchen sie zugetheilt ist, zurückzuforden.

Breslau, den 28. März 1843.
Königl. General-Kommission von Schlesien.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg.

Das sub Nr. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jakob August und Caroline, geb. Drabig, Prilipp'schen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Ackers, abgeschätzt auf 6438 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juli, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusive spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Stadt gehörige, in der Friedrichstadt sub Nr. 1 belegene Grundstück, zum „rothen Hause" genannt, bestehend:

1) aus zwei großen massiven Häusern, im besten Bauzustande, in welchen sich vier große herrschaftliche Quartiere von 37 heizbaren Zimmern, zwei Spezereigewölbe nebst 6 Zimmern, ein großes Schanklokal mit 5 Zimmern und 11 andere schöne geräumige Stuben und die erforderlichen Keller- und Bodenräume befinden;
2) aus Stallungen für 30 Pferde;
3) aus einem massiven Gartenhaus, mit 7 bewohnbaren Stuben;
4) aus einem großen Garten mit einer mit Ziegeln bedeckten Kegelbahn;
5) aus einem massiven Brau- und Brennerei-Gebäude mit allen Brau- und Brennerei-Utensilien, Kellern u. s. w.;
6) aus einem Ackerlande von 30 Scheffeln Breslauer Maaß Aussaat;

soll im Wege der freiwilligen Licitation meistbietend verkauft werden.

Ich habe zu diesem Behuf einen Termin auf den 28. April c. in meiner Kanzelei, in welcher auch die Kaufbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, anberaumt, und lade dazu alle zahlungsfähige Kauflustige ein.

Auch bemerke ich, daß:

1) das Grundstück abgabenfrei ist;
2) dasselbe gegenwärtig 2,700 Rthlr. jährliche Miethe trägt;
3) die Gebäude mit 21,800 Rthlr. bei der Feuerkasse versichert sind, und daß die Prämie von 20,000 Rthl. Versicherungs-Summe auf fünf Jahre voraus bezahlt ist, und
4) daß die Zahlungsbedingungen sehr billig gestellt sind.

Neisse, den 22. März 1843.
Der Königliche Landgerichts-Rath, Justiz-Kommissarius Hennig.

Publikandum.

Das Dominium Habendorf, diesseitigen Kreises, beabsichtiget einen Dampf-Entwickler in dem Gesindehause zum Kartoffel-Dämpfen aufzustellen, resp. den Kessel in den Ofen der Gesindestube einzumauern.

Dieses Vorhaben bringe ich in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche die Beeinträchtigung ihrer etwaigen Gerechtsame durch diese Anlage befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist hier anzubringen, widrigenfalls auf solche nicht geachtet, sondern die nachgesuchte kreispolizeiliche Konzession ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,
den 10. April 1843.
Der Königliche Landrath des Kreises.
von Prittwitz-Gaffron.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Laut Bekanntmachung, d. d. Schöneiche den 4. April c., in den beiden Breslauer Zeitungen, war ein Termin zum Eichen-Rindeverkauf auf Sonnabend den 15. April c. in der Försterei Gleinau anberaumt worden. Wegen eingetretenen höchst wichtigen Behinderungsgründen wird dieser Termin hiermit aufgehoben und auf Montag den 15. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, in der Försterei Gleinau angesetzt. — Die eingeschlagene ungeputzte, circa 5 Klaftern betragende Rinde steht im Gleinauer Oberwalde und wird vom dasigen Förster auf Ansuchen vorgezeigt werden.

Schöneiche, den 10. April 1843.
Die Königliche Forstverwaltung.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln**, Ring Nr. 49.

Als gediegene

Erbauungsschriften

können empfohlen werden und sind jederzeit vorräthig zu finden bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und **Oppeln**, Ring Nr. 49:

Opitz, Heilige Stunden eines Jünglings bei u. nach der Konfirmation. geh. 1 Rtl.
dito dito dito einer Jungfrau bei u. nach der Konfirmation. geh. 19 Sgr.
Boenfoe, Anastasia, Betrachtungen und Gebete. Andachtsbuch für gebildete Frauen. geh. 22½ Sgr.
Schmaltz, Dr. M., Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen. Ein Konfirmandengeschenk. geh. 1 Rtlr.
Ehrenberg, Dr. Fr., **Eusebia**, Blätter für die häusliche Andacht. 2 Bdchn. geh. 2 Rtlr. 7½ Sgr.
Fischer, Dr. R., Der letzte Abend Jesu im Kreise seiner Jünger. Ein Kommunionbuch f. gebild. Christen. geh. 15 Sgr.
Geiser, Gebet-, Beicht- und Kommunionbuch. 8. 10 Sgr.
Witschel, Morgen- und Abendopfer in Gesängen. 8. 20 Sgr.
Spitte, Psalter und Harfe. Cart. 20 Sgr.
Spiecker, des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Kommunionbuch für gebildete Christen. 8. geh. 1 Rtlr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bornemann's Confirmations-Scheine
für evangelische Christen.

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. 2te Aufl. In Umschlag. 7½ Sgr.

Wir erlauben uns, diese Sammlung den Herren Geistlichen zur geneigten Berücksichtigung bei der herannahenden Confirmations-Zeit zu empfehlen. Mehrere geachtete kritische Blätter haben die Auswahl dieser Confirmations-Denkblätter sehr lobend erwähnt und dieselben zur Benutzung angelegentlich empfohlen! — Die äußere Ausstellung ist elegant und der Preis sehr billig.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in Neisse bei Th. Hennigs) zu bekommen:

Die Heilkräfte der Gemüse,

so wie der einheimischen Obstfrüchte, Gewürzkräuter und Getreidearten, oder: Die Kunst, durch geschickte innere und äußere Anwendung der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, so wie der aus ihnen gewonnenen Produkte, ohne weitere Arzneien, fast alle Krankheiten zu heilen und im gesunden Zustande vor allen Krankheiten sich zu bewahren. Nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte zusammengestellt von Dr. L. Martini. 8. brosch. 1843. 15 Sgr.

Obgleich wir täglich etwas aus dem Pflanzenreiche genießen, so gedenken wir doch nur selten und wissen auch meist nicht, wie wir durch diese Gemüse unsere Gesundheit bald untergraben, bald erhöhen können, wie wir durch geschickte Auswahl der Gemüse, des Obstes, der Gewürzkräuter ꝛc. oft sicherer die langwierigsten Krankheiten heilen können, als durch die kostbarsten Arzneischätze. Möge daher Niemand, dem seine Gesundheit lieb ist, dieses in seiner Art ganz neue und äußerst vortreffliche, mit seltenem Fleiße und großem Umfange von Kenntnissen ausgearbeitete Werkchen übersehen.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien

von **J. C. F. Scholz**,
Lehrer am evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.
1843. 8. geh. 4 Sgr.

Es gab eine Zeit, in welcher kein Lehrer, selbst in den blühendsten Schulen der Städte, daran dachte, Unterricht in der Geographie zu ertheilen. Eine andere Zeit kam, in der es den Anschein gewann, als sollten in allen Schulen, selbst auf dem kleinsten Dörflein, Statistiker gebildet werden und man trieb ein pedantisches Spiel mit Zahlen und Namen.

Und das Ergebniß von all' den Mühen? eine gute Conduite; ein Viertelstündchen Prunk im öffentlichen Examen, und, wenn die Schulmappe endlich bei Seite gelegt wurde, ein großer, großer Schatz von Dingen zum Vergessen; denn die Wonne, unnützen Kram vergessen zu dürfen, ist nicht minder groß, als die Qual, ihn aufnehmen und ihn bewachen zu müssen, daß er ja nicht entschlüpfe. Was viele Eltern sehnlichst gewünscht, das haben bisher viele Lehrer schon ins Werk gesetzt. Zu diesen gehört auch der Verfasser des vorliegenden Büchleins. Dem Volumen nach fällt dasselbe nicht ins Gewicht, **aber es entspricht dem Bedürfnisse, beschränkt sich auf das Nothwendige, sucht überall das Praktische hervorzuheben, ist bei der sonst gedrängten Sprache am geeigneten Orte ausführlich und weiß das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Lehrern und Erziehern sei es empfohlen!**

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

A. D. Vergnaud:

Praktischer Unterricht in der Reitkunst für Herren und Damen,

insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militär-Reitschule; die Reitschule für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst nothwendig werden; der Ankauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Diese Schrift über die Reitkunst ist eine in jeder Beziehung wahrhaft empfehlenswerthe, insbesondere für jeden Dilettanten der Reitkunst, dem daran gelegen ist, nicht nur ein gutes Pferd mit Anstand zu reiten und die ästhetischen Regeln der Reitkunst sich völlig zu eigen zu machen, sondern auch jedes Pferd nach seinem Charakter und Temperamente richtig zu behandeln und das Vergnügen zu haben, ein rohes, junges Pferd zu bändigen, stets vollkommen seiner Herr zu sein und es in allen Gangarten vollkommen schulgerecht zuzureiten oder inzufahren. Ein besonderer Abschnitt enthält die Reitkunst für Damen.

Spindler's belletristisches Ausland
à 2 Silbergroschen der Band.

Im Franckh'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen:

Das belletristische Ausland,
herausgegeben
von Carl Spindler.
Kabinets-Bibliothek der klassischen Romane aller Nationen.
Jeder Band zu 2 Silbergroschen.

Wir wollen nur wenige Worte einer Unternehmung beifügen, welche am Besten für sich selbst spricht. Bis jetzt kamen zwar für die Freunde der ausländischen belletristischen Literatur Sammlungen und Einzelausgaben verschiedener Lieblings-Schriftsteller, wie z. B. Scott, Cooper, Bulwer, Marryat, Boz, Friederike Bremer, James u. s. w. in sogenannten beispiellos wohlfeilen Ausgaben heraus, die aber mit unserer Unternehmung verglichen, immer noch vierfach und doppelt so hoch im Preise (auch die wohlfeilsten davon) kommen, wie Spindler's belletristisches Ausland!

In der Stuttgarter Ausgabe von Bulwer z. B. kommt in der Regel ein ganzer Roman von 3 Bänden, den der Verleger zu 6 bis 7 Bändchen verlängert, auf 20 bis 24 Silbergroschen, während in unserer Sammlung jeder künftig erscheinende Roman von drei Bänden dieses Schriftstellers nur den Preis von 12 Sgr. erreicht, wofür wir uns gegen die Subscribenten von Spindler's belletristischem Auslande ausdrücklich verbürgen, weil Niemand verbunden sein soll, bei einem höhern Preise das Werk fortzusetzen. Ein Gleiches ist bei den andern Schriftstellern der Fall, weil wir alle künftig erscheinenden Werke eines: **Boz, Cooper, Bulwer, Bremer, Flygare-Carlén u. s. w. immer mindestens um die Hälfte wohlfeiler liefern werden,** wie dies bisher von den Verlegern dieser Sammlungen geschah; dabei haben wir noch die Einrichtung getroffen, daß wir beinahe gleichzeitig mit dem Erscheinen der Originale unsere deutsche Uebersetzung erscheinen lassen können.

Eine solche **kaum glaubliche Wohlfeilheit,** bei vortrefflicher Uebersetzung und der elegantesten Ausstattung, ist aber nur zu erzielen möglich, wenn das **lesende Publikum in ganz Deutschland sich gleichsam vereinigt,** an unserer Unternehmung sich zu betheiligen, weil nur durch den Absatz einer großen Auflage die bedeutenden Kosten dafür gedeckt werden können.

Damit aber die Abnehmer von Spindler's belletristischem Ausland, **namentlich Familienhäupter,** denen es nicht gleichgültig sein kann, welche Art von Lektüre in die Hände ihrer Frauen, ihrer Söhne und Töchter kommt, sich über die Auswahl der zu übersetzenden Werke beruhigen mögen, haben wir das ganze Unternehmen der Leitung eines deutschen Dichters, **Hrn. Carl Spindler,** anvertraut, dessen Name hochgefeiert im Palaste wie in der Hütte in unserem Vaterlande ist, **und dessen Theilnahme an dieser Unternehmung ihr allein schon den Vorzug vor jeder andern dieser Art giebt.**

Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Erscheinens von Spindler's belletristischem Auslande etwas zu sagen übrig:

Das belletristische Ausland,
herausgegeben von Carl Spindler,

erscheint wöchentlich, je in zwei Bändchen; jedes Bändchen von 6—8 Bogen, den Bogen zu 16 Seiten gerechnet, kostet **zwei Silbergroschen!!** Somit kann jede gebildete Familie — denn nur für diese gilt unsere Anzeige — bei einer jährlichen Ausgabe von 5 bis 6 Thalern sich in den Besitz von hundert Bändchen der ausgewähltesten Unterhaltungs-Bibliothek setzen.

Den Anfang des „belletristischen Auslandes" haben wir mit den, an Sittlichkeit, poetischem Feuer und spannenden Verwicklungen, kaum übertroffenen Romanen der schwedischen Dichterin **Fräulein Friederike Bremer** gemacht, wovon das

Erste und zweite Bändchen
die Töchter des Präsidenten

vollständig enthält, welchen rasch die andern Werke der in Europa hochgefeierten Dichterin folgen werden.

Bedingungen der Subscription.

Man kann in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der angrenzenden Länder auf „Spindler's belletristisches Ausland" subscribiren; Vorausbezahlung wird keine verlangt; Subscribenten-Sammler erhalten bei 10 Exemplaren das eilfte gratis, welche Vergünstigung solchen zu gewähren jede Buchhandlung von uns in den Stand gesetzt ist.

Stuttgart, im Januar 1843. Franckh'sche Verlags-Buchhandlung.

Zu Bestellungen empfehlen sich **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, und F. Hirt in Breslau, Ratibor und Pleß.

Offener Posten.
Auf dem Dominium Schwierse bei Oels steht von Johannis d. J. ab der Posten eines Wirthschafts-Beamten offen, und können sich mit guten Zeugnissen versehene Beamte daselbst melden.

Zu verkaufen:
1 fast neues Sopha, 6 Rthl. 15 Sgr.; 6 Stück birkene, ganz Hamburger Rohrstühle, 6 Rthl. 10 Sgr.; 1 Badewanne mit eisernen Reifen, 1 Rthl. 15 Sgr., Neueweltg. 43, 2 St.

Für einen ruhigen Miether ist eine freundliche Vorderstube in der Vorstadt für 26 Rthl. von Johanni d. J. an abzulassen. Näheres Nikolaistraße Nr. 24 im 2ten Stock.

Zwei große schöne Boden sind Breitestraße Nr. 10 und 11 bald zu vermiethen, und das Nähere bei der Wirthin daselbst zu erfragen.

Zu Johanni zu beziehen ist Hummerei Nr. 31 vornheraus, 1 Stiege hoch, eine Stube nebst Beigelaß. Näheres Reuschestraße Nr. 36 bei H. Ladendorf.

Eine freundlich meublirte Hinterstube im 3. Stock bald zu beziehen Hummerei Nr. 56.

Ursulinerstraße Nr. 6 ist ein Stall auf 3 Pferde, mit auch ohne Wagenplatz zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagen-Remise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neue-Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zu vermiethen:
pr. Termin Johanni c. par terre 4 Stuben, Kabinet, Küche, Keller ꝛc., auch zu einem Geschäfts-Lokal geeignet;
pr. Termin Michaeli c. 2te Etage 8 Stuben, 2 Kabinets, Küche, Keller, Bodenkammer ꝛc., 1 Küchenstube;
pr. Termin Michaeli c. 3te Etage 7 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen, Keller, Bodenkammer, ꝛc. 1 Küchenstube,
Ohlauer Straße Nr. 43, wo auch im ersten Stock zu erfragen.

Wirklich ächt Gräzer-Bier
ist durch direkte Sendung bei Unterzeichnetem in vorzüglicher Güte zu haben; selbiges ist ganz besonders klar und wird, wie schon längst bekannt ist, sogar den Kranken als magenstärkend anempfohlen. Die Flasche 2 Sgr. 6 Pf.
D. Burakowski,
im blauen Hirsch.

Lokalien zu vermiethen.
Die Parterre-Lokalien des Hauses Kupferschmiedestraßen- und Schuhbrücken-Ecke sind zu vermiethen, darunter befindet sich ein Ecklokal, beinahe 60 Fuß lang und 20 Fuß breit, mit 3 Eingängen, welches sich zu **großen Möbels- ꝛc. Magazinen,** so wie auch mit den dazu gehörigen Frisch- und Eiskellern zu einer großen **Conditorei** oder **Restauration** eignen würde. Das Näherei bei **F. E. C. Leuckart,** Ring Nr. 52.

Ring Nr. 10 und 11 ist ein Gewölbe und eine Wohnung im dritten Stock zu vermiethen, und das Nähere im Lotterie-Comtoir daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Bürgerwerder Nr. 11 eine Stube, Alkove, Küche und Zubehör. Näheres bei dem Wirth.

Der zweite oder dritte Stock und ein Verkaufs-Gewölbe sind zu Johanni zu vermiethen. Näheres hierüber erfährt man Albrechtsstraße Nr. 37, beim Haushälter.

Altbüßerstraße Nr. 50 ist eine gut meublirte Wohnung im ersten Stock vornheraus zu vermiethen und vom 1. Mai ab zu beziehen.

Zwei Pferdeställe, jeder zu 2 Pferden, sind zu vermiethen Bürgerwerder Nr. 11.

Die Wein-Handlung von **A. Löwy,** Albrechtsstraße Nr. 36, empfiehlt ihr Lager der vorzüglichsten Weine aller Sorten zur geneigten Beachtung.

Auf dem Dom. Braunau bei Löwenberg stehen circa 350 Mutterschafe, 250 Schöpse und 20 Stähre, sämmtlich im Alter von 1—4 Jahren, so wie 100 Stück Lämmer zum Verkauf. Die Schafe sind gesund, fein und reichwollig. Abnahme nach der Schur.

Eröffnung des Baierischen Lager-Bier-Kellers,

Ring- u. Blücherplatz-Ecke im Holschau'schen Hause.

Ich erlaube mir hierzu ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen; für gutes Stonsdorfer Baierisch-Lager-Bier so wie Engl. Oehl (als ein gutes Frühstück-Bier) und ein neues Billard ist gesorgt, auch werden kalte und warme Speisen stets vorräthig sein.

Breslau, den 13. April 1843. **Carl Scheiblich.**

Die alleinige Niederlage

Berliner Damen-Schuhe

empfiehlt zu **billigern** festen Preisen:

Feinste	schwarze und weiße Atlas-Schuhe	à Paar	1 Rthlr.
"	wollene schwarze Zeug-Schuhe	"	25 Sgr. bis 1 Rthlr.
"	französische Maroquin-Schuhe	"	25 Sgr. bis 1 Rthlr.
"	Wiener Leder-Schuhe	"	27½ Sgr. bis 1 1/12 Rthlr.
"	schwarze u. couleurte Kamaschenstiefeln	"	1 1/6 Rthlr. bis 1½ Rthlr.
"	Wiener Leder-Stiefeln	"	1⅓ Rthlr. bis 1½ Rthlr.
"	" Leder- und Zeug-Klappschuhe	"	1¼ Rthlr. bis 1⅛ Rthlr.

so auch eine große Auswahl von Kinder-Schuhen und Stiefeln.

Niederlage Berliner Damen-Schuhe,
Fischmarkt Nr. 1, erste Etage,

Bekanntmachung.

Da der auf den 29. Mai c. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Trachenberg auf den 8ten desselben Monats verlegt worden ist, kann der auf denselben Tag anberaumte Vereins-Markt zu Schätzke nicht stattfinden, und wird daher erst **Donnerstag den 11. Mai c.** Vormittags 8 Uhr abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trachenberg und Militsch,
d. 10. April 1843.

Der Vorstand des Vereins.
Fürst v. Hatzfeldt. v. Frankenberg auf Bogislawitz,
v. Scheliha, Königl. Landrath.

Pensions-Anzeige.

In meine konzessionirte Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt, welche den 1. Mai c. eröffnet wird, bin ich Willens, auch Zöglinge von auswärts als Pensionäre aufzunehmen, denen ich eine Erziehung zu geben mich verpflichte, die allen Anforderungen der Zeit an eine gebildete Jugend entsprechen soll, wozu ich durch jahrelange Uebung als Erzieher mich befähigt halte. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst mit mir in Correspondenz setzen.

Münsterberg, den 11. April 1843.
Büttner, Vorsteher.

Holz-Verkauf.

Von dem, zu meinem Vorwerk Nr. 1 hieselbst gehörigen Holzbestande, als meist Eichen, etwas Birken, Erlen, Linden, Kiefern, Fichten, Schwarz-Pappeln ꝛc. beabsichtige ich einen Theil von circa 6 bis 700 Stämmen auf **Freitag den 21sten dieses Monats** von Vormittags 10 Uhr ab und die folgenden Tage meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern, wozu Kauflustige hiermit ganz ergebenst eingeladen werden, und bemerke ich noch, wie sämmtliches zum Verkauf kommende Holz von bester Qualität und daher zu Nutzhölzern aller Art verbraucht werden kann.

Hermsdorf u. Kynast, den 10. April 1843.
Gyrdt.

Von meinem zu Steine an der Oder, 1½ Meile von Breslau entfernt, gelegenen Freigute, wozu über 400 Morgen Acker und Wiesenland gehören, beabsichtige ich unter Vorbehalt der, zum Theil schon erhaltenen Genehmigung der eingetragenen Realgläubiger, Acker und Wiesenparzellen in beliebiger Größe und unter annehmlichen Bedingungen zu dismembriren.

Zur Entgegennahme diesfälliger Gebote der Kauflustigen habe ich Termin
auf den 17. April 1843 und die nächstfolgenden beiden Sonntage jedesmal Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung zu Steine
angesetzt, und erlaube mir, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu ergebenst einzuladen.

Steine a. O., den 11. April 1843.
Mittmann, Gutsbesitzer.

Die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Aktien-Quittungs-Bogen Nr. 4830 bis incl. 4834, auf den Namen „Scholz" lautend, sind abhanden gekommen. Es wird vor deren Ankauf gewarnt, indem geeigneten Orts die Vorkehrungen getroffen, daß solche keinem Andern als nur dem wirklichen Eigenthümer von Nutzen sein können. Es wird gebeten, vorkommenden Falls diese Quittungsbogen in der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Haupt-Kasse abgeben zu lassen.

Für Apotheker-Gehülfen

sind mehre sehr vortheilhafte Stellen zu vergeben durch
S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Antiquarische Bücherverzeichnisse.

Beim Antiquar **Ernst,** Kupferschmiedestr. Nr. 37, werden Verzeichnisse verabfolgt: 1) Silesiaca, 1000 Bde. 2) Anzeiger LXX. 500 Bde. 3) Auktionskataloge.

Eine junge Dame, welche seit mehreren Jahren die Stelle einer Gouvernante vertreten und zwei Jahre in Genf sich aufgehalten hat, um die französische Sprache vollkommen zu erlernen, wünscht zum ersten Mai ein Engagement als Erzieherin oder Gesellschafterin. Nähere Auskunft vertheilt auf portofreie Briefe der Agent **Schorske,** wohnhaft im Hôtel de Silésie.

Für eine Kammerjungfer,

welche fertig schneidern, Putz machen, Frisiren, Weißnähen und die feine Wäsche besorgen kann, auch schon längere Zeit in einem herrschaftlichen Hause gedient hat, ist eine gute Stelle auf dem Lande nachzuweisen im Agentur-Comtoir Bischofsstraße Nr. 12.

Bekanntmachung.

Indem ich ein geehrtes Publikum auf die Eröffnung meines neuen Verkaufslokals, Nicolaistraße Nr. 71, aufmerksam mache, verbinde ich zugleich die Bitte: mich auch ferner wie bisher mit gütigen Besuchen beehren zu wollen, da ich bei einer guten und reichhaltigen Auswahl meiner Fabrikate stets bemüht sein werde, mir die Zufriedenheit meiner Kunden zu erwerben.

J. G. Tix,
Wurst-Fabrikant.

Ich beehre mich hierdurch ganz ergebenst zu veröffentlichen, daß ich am 3. d. M. den hiesigen, auf der Berliner Straße gelegenen, Gasthof „zum Schwan" käuflich übernommen habe und empfehle somit mein neues Etablissement zur geneigten Beachtung, indem ich es mir zur Pflicht gemacht, jedem geehrten Gaste freundliche und reele Bedienung angedeihen zu lassen.

Neisse, am 5. April 1843.
Gustav Kleinod, Gasthofsbesitzer.

Wein-Offerte.

Rüdesheimer Berg	à Fl.	22½ Sgr.
Rheinwein	"	17½ "
Geisenheimer	"	17½ "
Haut Barsac	"	17½ "
Haut Sauterne	"	15 "
Barceloner	"	15 "
Moussirender Rheinwein	"	40 "

C. H. Hahn, Schweidnitzerstraße Nro. 7.

Zum Verkauf

eine Parthie **schönes Oderbruch-Heu** im Lübbertschen Speicher vor dem Nikolai-Thore. Näheres Dorotheengasse Nr. 2, im Comtoir, zu erfragen.

Rum-Offerte.

Fein **Jamaika-Rum** à Fl. 15 Sgr.
Jamaika-Rum " 12½ "
feiner Rum " 7½ "
bei Abnahme von 10 Fl. mit Rabatt.
C. H. Hahn, Schweidnitzerstr. Nr. 7.

Kiefern-Saamen.

Eine Quantität an der Luft und Sonne ausgeklüngelter Wald-Kiefern-Saamen steht zum Verkauf,
Naschmarkt Nr. 51, im Gewölbe.

Haus-Verkauf.

Ein in einer der belebtesten hiesigen Hauptstraßen gelegenes Haus, dessen Lage besonders für Baulustige einladend ist, soll sofort aus freier Hand, und zwar für festen Preis, verkauft werden. Eine baare Anzahlung von 1500 Rthl. ist erforderlich. Näheres bei **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Bei einer stillen Familie finden Pensionäre Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung. Näheres zu erfahren beim Herrn Oberlehrer
Scholz,
im evangel. Schullehrer-Seminar.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich mit heutigem Tage meine **Conditorei** nebst **Billard,** Kupferschmiedestraße Nr. 38, eröffnet habe. Indem ich die reelste Bedienung und den möglichsten Comfort meines Etablissements im voraus versichere, werde ich stets bemüht sein, mich des Vertrauens eines hochgeehrten Publikums, um welches ich hiermit bitte, würdig zu beweisen.

Breslau, den 13. April 1843.
C. W. Tietze.

---

10 Mille Mauerziegeln

und circa 6000 St. Flachwerke (alte aber noch brauchbaare) werden baldigst zu kaufen gesucht. Näheres Ketzerberg Nr. 21, 2 Stiegen hoch.

Zwei sichere Hypotheken zu 6000 und 2000 Rthl. à 4½ pCt. sind im Cessionswege sofort beim Wirthschaftsinspektor Lorenz, Altbüßer-Straße Nr. 4, zu acquiriren.

Wer noch brauchbare **eiserne Pferde-Raufen** zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Alten Franzwein à Bout. 10 Sgr.
Graves u. Sauternes à Bout. 12½ Sgr.
Feinsten Bischof à Bout. 10 Sgr.
Rothe und weiße Tischweine à Bout. 10 und 12½ Sgr. empfiehlt ganz ergebenst
Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. Nr. 33.

Neueste Erfindung.

Ananas-Pomade,

unübertreffliches feinstes Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervorzubringen, und das Ausfallen derselben augenblicklich zu verhindern, so wie besonders das Wachsthum der Barthaare auf erstaunenswerthe Weise befördernd,

der Topf à 20 Sgr.

In Breslau allein zu haben bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21

Diverse Lothe,

zu 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/16, 1/18, 1/20, 1/24, 1/32, 1/48, à Stück 9 Pf., sind wieder vollständig vorräthig u. empfiehlt
die Messing-Waaren-Fabrik von Robert Albrecht,
Nikolaistraße Nr. 22.

Zu verkaufen 1 messingener Mörser,

65 Pfund wiegend, das Pfd. 10 Sgr.,
Nikolaistraße 34, par terre.

Mutterschafe,

fein dichtwollig und völlig gesund, stehen zum Verkauf bei dem Dom. Polnisch-Würbitz bei Constadt.

Zu verkaufen

sind Stockgasse Nr. 16 veränderungshalber 2 gesunde starke Wagenpferde, 2 starke neue, nur wenig gebrauchte Brettwagen, Pferdegeschirre, Ketten, 5 Räder, ein Vorder- und Hinterwagengestell, eine Siedelade, Futterkasten ꝛc.

Die diesjährige Heu- und Grummetnutzung auf den zur Knopfmühle gehörigen Wiesen wird am 18ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in einzelnen Parzellen in loco meistbietend verpachtet werden, und erfolgt der Zuschlag sogleich im Termine gegen Zahlung des Pachtgeldes.

La Christina-Cigarren

empfing wiederum in vorzüglicher Qualität
Friedr. Scholz u. Comp.,
Herrenstr. 31.

Gasthof wird gesucht

in der Stadt oder Vorstadt Breslau, bei einer Baaranzahlung von 15 bis 20,000 Rtl. Näheres Blücherplatz Nr. 6 (im weißen Löwen), erste Etage, vorn heraus, in den Frühstunden von 7 bis 9 Uhr, zu erfragen.

Am 19. d. M. früh 10 Uhr wird im Hofe der Kavalerie-Kaserne 1sten Kürassier-Regiments ein unbrauchbares Dienstpferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

יין כשר על פסח

in allen Sorten, vorzüglicher Qualität, und zu den billigsten Preisen bei

Gotthold Eliason.

על פסח

vorzüglich schönes Grüneberger gebackenes Obst, Chokolade, Klimpchen und alle Sorten Zuckern offerirt billigst:

Gotthold Eliason.

Ein gewandter Knabe, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen: Herrenstr. Nr. 16, im Gewölbe.

Wasch-Seife,

das Pfund 2¼ Sgr., der Centner 7½ Rtlr.:
Herrenstraße Nr. 16, im Gewölbe.

Vorzüglich schönes weizenes

Dauermehl

in mehreren Sorten, empfiehlt die Niederlage der hiesigen holländischen Wind- und Dampf-Mahlmühle Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 6.

Das Dom. Kaulwitz, Kr. Namslau, bietet 100 Scheffel **Sommer-Stauden-Roggen,** pro Scheffel 1 Rthl. 15 Sgr., bei eigener Abholung zum Verkauf.

Wir kaufen Gußbrucheisen, goldene und silberne Denk-Münzen.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Carlsstraße Nr. 42

ist in der 1sten Etage ein unmeublirtes und in der 2ten Etage ein meublirtes Zimmer, jedes besonders zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Angekommene Fremde.

Den 11. April. **Goldene Gans:** Hr. Major Heilborn a. Dresden. Hr. Lieut. von Neuhaus a. Ohlau. Hr. Kaufm. Stockfleet a. Potsdam. Hr. Prof. Vojna und Hr. Stud. Gaspar a. England. — **Weiße Adler:** Hr. Bar. v. Dalwig a. Oberschlesien. Hr. Kaufm. Breslauer aus Brieg. Hr. v. Zschüschem aus Schlawentschütz. Hr. Gtsb. v. Heydebrand a. Nassadel. Hr. O.-L.-G.-Assess. Cirves u. Hr. Apoth. Fröhlich a. Oppeln. Hr. Domainenr. Eggel a. Schlawentzitz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Oberst-Lieut. v. Kaphengst a. Herrnstadt. Hr. Ob.-Amtm. Heitz u. Hr. Oekon.-Komm. Kunzendorff a. Dyhernfurth. Hr. Past. Rahn a. Karoschke. Hr. Fabr. März a. Warschau. Hr. Sänger u. Schauspieler Brauckmann a. Riga. Hr. Beamter Baron a. Neuen. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Pusch a. Glogau, Behrens u. Hirsch a. Berlin, Guäbicker a. Lüdenscheid, Evans a. London. — **Goldene Zepter:** Hr. Bürgermeister Langosch aus Trachenberg. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Bruck aus Brieg. — **Blaue Hirsch:** HH. Gtsb. Thiel a. Jauernick, Bar. v. Kloch u. Hr. Insp. Gerlach a. Massel. HH. Kaufl. Lippmann a. Würzburg, Meyer a. Königsberg in Pr. — **Rautenkranz:** Hr. Rentm. Seidel a. Fürsten-Ellguth. Hr. Fabr. Römer a. Schwiebus. — **Goldene Löwe:** Hr. Justitiar. Schicke a. Strehlen. — **Weiße Roß:** Hr. Wirthschafts-Insp. Matthäi aus Dyhernfurth. Hr. Bau-Inspekt. Anders aus Steinau. Hr. Insp. Schröter a. Grossen.

Universitäts-Sternwarte.

12. April 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	6,38	+ 4, 8	+ 1, 0	0, 9	SW	9°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.		6,70	+ 4, 8	+ 1, 2	0, 4	W	50°	"
Mittags 12 Uhr.		6,84	+ 5, 7	+ 4, 6	2, 2	W	71°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		6,94	+ 5, 2	+ 1, 4	0, 2	W	15°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		7,50	+ 4, 6	+ 0, 4	0, 2	WNW	84°	heiter

Temperatur: Minimum + 0, 4 Maximum + 4, 6 Oder + 6, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 12. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.